

# Frühe Neuzeit

Band 58

Studien und Dokumente zur deutschen Literatur  
und Kultur im europäischen Kontext

In Verbindung mit der Forschungsstelle  
„Literatur der Frühen Neuzeit“  
an der Universität Osnabrück

Herausgegeben von  
Jörg Jochen Berns, Klaus Garber, Wilhelm Kühlmann,  
Jan-Dirk Müller und Friedrich Vollhardt



Sabine Heimann-Seelbach

## Ars und scientia

Genese, Überlieferung und Funktionen  
der mnemotechnischen Traktatliteratur  
im 15. Jahrhundert

Mit Edition und Untersuchung  
dreier deutscher Traktate  
und ihrer lateinischen Vorlagen

Max Niemeyer Verlag  
Tübingen 2000



Die Deutsche Bibliothek – CIP-Einheitsaufnahme

*Heimann-Seelbach, Sabine* : Ars und scientia : Genese, Überlieferung und Funktionen der mnemotechnischen Traktatliteratur im 15. Jahrhundert ; mit Edition und Untersuchung dreier deutscher Traktate und ihrer lateinischen Vorlagen / Sabine Heimann-Seelbach. – Tübingen: Niemeyer, 2000 (Frühe Neuzeit; Bd. 58)

ISBN 3-484-36558-7      ISSN 0934-5531

© Max Niemeyer Verlag GmbH, Tübingen 2000

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlages unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen. Printed in Germany.

Gedruckt auf alterungsbeständigem Papier.

Satz: Ulrich Seelbach, Münster

Druck: AZ Druck und Datentechnik GmbH, Kempten

Einband: Buchbinderei Heinr. Koch, Tübingen

# Inhalt

Vorwort .....	IX
Einleitung .....	1
1. Neukonstitution der Mnemotechnik im 15. Jahrhundert .....	1
2. Perspektiven der Forschung .....	2
3. Zielstellungen der Arbeit .....	9
I. Die Texte: Inhalte und Genealogie .....	15
1. Die frühen Traktate italienischer Provenienz .....	17
2. Die ›Artificiosa memoria secundum Parisienses‹ .....	46
3. Johannes Hartlieb .....	87
4. Die logisch-kategoriale Schule .....	97
5. Jacobus Publicius und seine Rezeption .....	116
6. Conrad Celtis, Vorläufer und Rezeption .....	133
7. Petrus de Ravenna, Vorläufer und Rezeption .....	141
8. Einzelgänger .....	148
9. Angrenzende Disziplinen .....	161
II. Deutsche Übersetzungen lateinischer Traktate .....	175
1. Nicolaus Italicus: ›Tractatus de arte memorativa‹ .....	179
1.1. Goswinus de Ryt: ›Tractatus de arte memorativa‹ .....	180
1.1.1. Zur Edition .....	180
1.1.2. Text .....	182
1.1.3. Charakterisierung des Traktats .....	200
1.2. Der Anonymus ›Artificiosa memoria ex locis‹ .....	203
1.2.1. Zur Edition .....	203
1.2.2. Text .....	204
1.2.3. Charakterisierung der Bearbeitung .....	210
1.3. Der Traktat des Nicolaus Italicus .....	214
1.3.1. Zur Edition .....	214
1.3.2. Text .....	216
1.3.3. Das Verhältnis zur Vorlage: Inhaltsbestand .....	231
1.3.4. Funktionale Konsequenzen der inhaltlichen Bearbeitung .....	237
1.3.5. Charakterisierung der Übersetzung .....	239
1.3.6. Zusammenfassung .....	251

2. Der Traktat des Magisters Hainricus und seine deutsche Bearbeitung	254
2.1. Der lateinische Text und sein Umfeld	254
2.2. Text	260
2.3. Charakterisierung des Traktats	266
2.4. Die deutsche Bearbeitung	268
2.4.1. Text	270
2.5. Die Bearbeitungstendenzen	277
2.6. Zusammenfassung	387
3. Der Traktat des Johannes Hartlieb und seine lateinische Vorlage	289
3.1. Edition der ›Ars memorandi‹ des Johannes Ulrich von Straßburg (genannt Rosenhaymer)	292
3.2. Der Status des Anonymus › <i>Memoria est duplex</i> ‹ (Da)	304
3.3. Der Status von ›De sciencia‹ (Dc)	305
3.4. Edition des Traktats ›De sciencia‹	307
3.5. Inhaltliche Bearbeitung des Texts von Johannes Ulrich im Traktat ›De sciencia‹	317
3.6. Zur sprachlichen Gestalt von ›De sciencia‹	322
3.7. Synoptische Edition von ›De sciencia‹ und Hartliebs ›Gedächtniskunst‹	329
3.8. Das Verhältnis von ›De sciencia‹ (Dc) zum Hartlieb-Text	343
3.8.1. Textsemantische Bearbeitung	343
3.8.2. Textsyntaktische Bearbeitung	350
3.8.3. Textpragmatische Bearbeitung	353
3.9. Zusammenfassung	356
4. Ergebnisse und Schlußfolgerungen	361
III. Ursprünge, Entwicklungstendenzen und Funktionen der mnemotechnischen Traktatliteratur des 15. Jahrhunderts	373
1. Mittelalterliche Vorläufer?	373
1.1. Die Rezeption der römischen Rhetoriken	374
1.2. Der ›moralische Triumph‹ der Gedächtniskunst im Mittelalter?	380
1.3. Mnemotechnik und Schrift im Mittelalter	388
1.4. ›Gedächtnisbücher‹	403
2. Ars und natura. Neue Rezeption griechischer Quellen?	417
2.1. Der Accessus	417
2.2. Autoritäten, Bauelemente und monographische Form	433
3. Ars und usus. Humanistische Rezeptionsmotive	444
3.1. Theoretische und terminologische Vorüberlegungen	444
3.1.1. Die <i>divisiones philosophiae</i>	445
3.1.2. Die Gattungsbezeichnung	448

3.2.	<i>memoria verborum</i> als humanistisches Konzept . . . . .	451
3.2.1.	Die Örterlehre . . . . .	456
3.2.2.	Die Bilderlehre . . . . .	458
4.	Ars und scientia. Die erkenntnistheoretische Überformung der Mnemotechnik im akademischen Gebrauchszusammenhang . . .	471
4.1.	Die Einleitungen . . . . .	472
4.2.	Das Regelwerk . . . . .	489
5.	Zusammenfassung . . . . .	505
	Quellen . . . . .	511
	Verzeichnis der zitierten Forschungsliteratur . . . . .	518
	Register . . . . .	531
1.	Incipits . . . . .	531
2.	Handschriften . . . . .	534
3.	Namen und Sachen . . . . .	539

**Für Martin**

## Vorwort

Mit diesem Buch lege ich meine im Dezember 1998 von der Neuphilologischen Fakultät der Universität Heidelberg angenommene Habilitationsschrift vor. An dieser Stelle gilt es, vielfältigen Dank auszusprechen.

Mein besonders herzlicher Dank gilt Hans Szklenar (Heidelberg), der nicht allein meine Arbeit umsichtig, akribisch und mit unermüdlicher Hilfsbereitschaft betreut und meine Angelegenheiten als Fernhabilitandin in Heidelberg maßgeblich vorangetrieben hat, sondern mir auch in detaillierter und philologisch präziser Kritik eine Fülle von Hinweisen zur Überarbeitung des Manuskripts für den Druck gab. Dank schulde ich auch Walter Berschin (Heidelberg), Fritz Peter Knapp (Heidelberg) und Wolfgang Neuber (Frankfurt am Main) für manchen guten Rat.

Ich danke Klaus Grubmüller (Göttingen), der die Arbeit an diesem Thema anregte und seither meine Studien in selten hilfreicher und sachorientierter Weise begleitete. Nikolaus Henkel (Hamburg) und Volker Honemann (Münster) haben mein Habilitationsprojekt auf vielfältige Weise unterstützt.

Die DFG förderte mein Vorhaben mit einem Habilitationsstipendium.

Hans Jürgen Scheuer (London) transkribierte den Text aus dem Codex Vindob. Ser. n. 12896; Almuth Märker (Bremen) unterstützte mich bei der Korrektur der lateinischen Editionen.

Mein Mann, Ulrich Seelbach, erstellte die Druckvorlage der Arbeit, was angesichts der Kleinteiligkeit des Manuskripts eine ausgesprochen aufwendige und mühevollere Arbeit gewesen ist.

Den Herausgebern der Reihe *Frühe Neuzeit*, voran Wilhelm Kühlmann (Heidelberg) und Jörg Jochen Berns (Marburg), danke ich für die Aufnahme meines Buches.

Der kooperativen Haltung des Niemeyer-Verlages, vor allem aber der unglaublich zügigen Bewältigung der Lektorierung durch Susanne Mang ist es zu danken, daß das Buch bereits jetzt erscheinen kann.

Ich danke meinen Eltern und meinem Mann, die mich vor allem in der Abschlußphase der Arbeit im häuslichen Umfeld entscheidend entlastet haben. Die größte Verzichtleistung aber hat mit Sicherheit mein Sohn Martin erbracht, der seine Mutter allzu oft entbehren mußte. Deshalb und auch, weil ich weiß, daß seine – freilich noch ganz abstrakte – Begeisterung für Gedrucktes daran eine Freude finden wird, widme ich ihm dieses Buch.



## Einleitung

### 1. Neukonstitution der Mnemotechnik im 15. Jahrhundert

Wie andere Leitbegriffe modernen Denkens besitzen auch ›Erinnerung‹ und ›Gedächtnis‹ ihre Ursprünge in der Antike. Schon in den Anfängen galt Gedächtnis als mehr denn nur ein Speicher, Erinnerung als mehr denn nur die Kraft des Wiederaufrufens von Gespeichertem. Sie beinhalteten gleichermaßen neben der Möglichkeit der Reproduktion auch die kreative Möglichkeit der Neuordnung und Sinnstiftung. Im Zuge der vor allem an der Verfertigung von Texten interessierten Rezeption der römischen Rhetorik, die die antike Gedächtnislehre überliefert, verschwand dieser produktive Aspekt der Sache zumindest aus der Reflexion, war aber dennoch in der Praxis latent vorhanden. Im Bereich der Reflexion verblieben lediglich die formalen Bestandteile der Gedächtnis-Kunst, der *Ars memorativa*. Diese wurde begriffen als eine Technik zur Schaffung einer an das Individuum gebundenen mentalen Infrastruktur, die aus den Koordinaten der Örter (*loci*) und Bilder (*imagines*) bestehen sollte. Die Örter bildeten das äußere Gerüst des künstlichen Gedächtnisraumes, die Bilder galten als assoziativ gewonnene Gleichnisse der zu speichernden Merkinhalte bzw. -begriffe. Diese Form der Mnemotechnik wurde seit dem Frühmittelalter in einer zu wenigen Stichwörtern verknappten Form in verschiedenen, meist aber rhetorisch orientierten Werkzusammenhängen wiederholend weitergetragen. Im 15. Jahrhundert aber erfährt die *Ars memorativa* eine Reihe charakteristischer Wandlungen. Seit ihrer Ursprungszeit im 5. Jahrhundert v. Chr. und ihrer in hellenistischer Zeit nachweisbaren intensiven Rezeption gewinnt sie jetzt, zum dritten Mal, formale und sachliche Eigenständigkeit, d. h., sie verläßt ihren angestammten Ort als mehr oder weniger obligatorischer, untergeordneter Bestandteil der Rhetorik; bringt wieder eine nennenswerte Anzahl eigenständiger Texte hervor und zeichnet sich gegenüber den römischen Rhetorikern, die bis heute gemeinhin als ihre wesentlichen Konstituenten gelten, durch ein modifiziertes theoretisches Selbstverständnis und ein substantiell erweitertes und elaborierteres praktisches Instrumentarium aus. Dieser nirgends plausibel erklärte Befund bildet den Ausgangspunkt der vorliegenden Arbeit. Sie wendet sich unter besonderer Berücksichtigung der innovativen Gesichtspunkte der *Ars memorativa* den im 15. Jahrhundert neu entstehenden Texten zu und sucht auf der Grundlage philologischer Befundanalyse und unter Hinzuziehung der parallel verlaufenden wissenschaftssystematischen und wissenschaftstheoretischen Debatten das Interesse zu qualifizieren, das zu Beginn des 15. Jahrhunderts die intensive

Beschäftigung mit dieser Disziplin auslöste und in der Folge zu ihrer Umrüstung für die Zwecke verschiedener Gebrauchsräume führte.

## 2. Perspektiven der Forschung

Seit Schriftlichkeitsforschung und Kodikologie sich vor allem seit Beginn der 80er Jahre aufs Neue mit kulturanthropologischen und kultursemiotischen Bestrebungen verbanden, welche sich das ›Gedächtnis‹ zu ihrem Leitbegriff wählten,<sup>1</sup> hat das Thema zu einer kaum noch überschaubaren Anzahl von Studien und Tagungen angeregt und dabei zur Herausbildung relativ abgeschlossener Diskursgemeinschaften mit jeweils abgegrenzten Gegenständen und Frageperspektiven geführt. Die kulturtheoretische Perspektive wird paradigmatisch vertreten durch die Arbeiten von Aleida und Jan Assmann, die sich insbesondere dem Medium Schrift als »sichtbar gemachtes Gedächtnis« und seinen Leistungspotenzen hinsichtlich der Konstitution einer neuen, nicht mehr auf Ritus und Nachahmung schriftloser Kulturen, sondern auf der durch Schrift ermöglichten permanenten auslegenden Konfrontation mit der Überlieferung beruhenden kulturellen Kontinuität widmen.<sup>2</sup> Assmanns Konzept des kulturellen Gedächtnisses wurde in vielfacher Weise konstitutiv für die interdisziplinäre Forschung, wie sie sich etwa in dem jüngst ins Leben gerufenen Gießener Sonderforschungsbereich ›Erinnerungskulturen‹ manifestiert.<sup>3</sup> Dem gleichen Erkenntnisinteresse ordnen sich im weitesten

---

<sup>1</sup> Vgl. u.a. Aleida und Jan Assmann, Christof Hardmeier (Hrsg.): *Schrift und Gedächtnis. Beiträge zur Archäologie der literarischen Kommunikation*. München 1983; Jack Goody: *The Logic of Writing and the Organization of Society*. Cambridge 1986; Wolfgang Raible: *Die Semiotik der Textgestalt. Erscheinungsformen und Folgen eines kulturellen Evolutionsprozesses*. Heidelberg 1991; Ivan Illich: *Im Weinberg des Textes. Als das Schriftbild der Moderne entstand*. Frankfurt/M. 1991.

<sup>2</sup> Vgl. hierzu stellvertretend Jan Assmann: *Das kulturelle Gedächtnis. Schrift, Erinnerung und politische Identität in frühen Hochkulturen*. München 1992 und den um wenige Jahre früheren programmatischen Aufsatz von Aleida und Jan Assmann: *Schrift, Tradition und Kultur*. In: *Zwischen Festtag und Alltag. Zehn Beiträge zum Thema ›Mündlichkeit und Schriftlichkeit‹*. Hrsg. von Wolfgang Raible. Tübingen 1988 (*ScriptOralia* 6), S. 25–49, ferner auch den von Aleida Assmann und Dietrich Harth herausgegebenen Sammelband *Mnemosyne. Formen und Funktionen der kulturellen Erinnerung*. Frankfurt/M. 1991.

<sup>3</sup> Dieser Sonderforschungsbereich ist ein Gemeinschaftsunternehmen von Altphilologen, Historikern, Kunsthistorikern, Soziologen und Germanisten, die unter bemerkenswert einheitlicher kulturtheoretischer Perspektive Gegenstände wie die literarische, architektonische und bildkünstlerische Gestalt der trajanisch-hadrianischen Erinnerungskultur, die deutsche Historiographie der Frühen Neuzeit, deut-

Sinne auch die Studien zu, die dieses vor allem anhand von Texten der poetischen Literatur verfolgen.<sup>4</sup> In den Arbeiten von Renate Lachmann und Anselm Haverkamp wird das kulturtheoretische Konzept dahingehend zu einer literaturtheoretischen Semiotik ausgearbeitet, als hier der Text selbst als ein künstliches Gedächtnis aufgefaßt wird: »Mnemotechnik als Traditionsprinzip von Texten«, die sich »in der Moderne zum literarischen Prinzip geläutert« finde, sei in erster Linie in den Modi der Intertextualität aufzusuchen.<sup>5</sup> Begriffe wie Gedächtnis und Mnemotechnik werden in diesem Rahmen synonymisch als Metapher zur Beschreibung der literarischen Texten inhärenten Diskursivität verwendet.<sup>6</sup> Die kulturtheoretische Perspektive wird hier insofern aufgenommen, als die verschiedenen gebrauchsfunktionalen Ausformungen von Mnemotechnik letztlich auf ihre Teilhabe an verschiedenen Erinnerungskulturen zurückgeführt werden, die jeweils von bestimmten gesellschaftlichen Gruppen in identitätsstiftender Funktion getragen wurden. Gegenüber diesem Erkenntnisziel wird die Intertextualitätsproblematik – in einer weniger theoriegeleiteten und terminologisch avancierten Form – dahingehend in eine dienende Funktion eingesetzt, daß in Bearbeitungen und Übersetzungen lateinischer Memoria-Traktate vor allem jene Gesetze impliziter Verständnis-Präsuppositionen aufgesucht werden, die als Signale gleichbleibender bzw. wechselnder Gebrauchshorizonte der Texte gemeinschaftsstiftend und -sichernd wirken. Weniger relevant hinsichtlich der vorliegenden Aufgabenstellung sind die Studien des Münsteraner Memoria-Projekts,<sup>7</sup> die

---

sche Lyrik des 17. und 18. Jahrhunderts, nationale Mythenbildung im Deutschland des 19. und 20. Jahrhunderts und öffentliche Erinnerungskulturen der Gegenwart untersuchen. Mir lagen die Projektbeschreibungen des Finanzierungsantrages von 1996 vor.

<sup>4</sup> Vgl. Friedrich Ohly: Bemerkungen eines Philologen zur Memoria. In: Memoria. Der geschichtliche Zeugniswert des liturgischen Gedenkens im Mittelalter. Hrsg. von Karl Schmid und Joachim Wollasch. München 1984 (Münstersche Mittelalterschriften 48); Horst Wenzel: Hören und Sehen, Schrift und Bild. Kultur und Gedächtnis im Mittelalter. München 1995; Wolfgang Haubrichs (Hrsg.): Memoria in der Literatur. Stuttgart 1997 (Zeitschrift für Literaturwissenschaft und Linguistik 27, 1997, H. 105).

<sup>5</sup> Anselm Haverkamp/Renate Lachmann: Text als Mnemotechnik – Panorama einer Diskussion. In: Gedächtniskunst: Raum – Bild – Schrift. Studien zur Mnemotechnik. Hrsg. von Anselm Haverkamp und Renate Lachmann. Frankfurt/M. 1991, S. 7–15, hier S. 11 und 13.

<sup>6</sup> Zum Gedächtnisbegriff als Angelpunkt einer textorientierten Kultursemiotik vgl. auch Renate Lachmann: Kultursemiotischer Prospekt. In: Memoria. Vergessen und Erinnern. Hrsg. von Anselm Haverkamp und Renate Lachmann. München 1993 (Poetik und Hermeneutik 15), S. XVII–XXVII, hier S. XVII.

<sup>7</sup> Memoria. Der geschichtliche Zeugniswert des liturgischen Gedenkens im Mittelalter. Hrsg. von Karl Schmid und Joachim Wollasch. München 1984.

zwar »die Bedeutung der *memoria* als konstitutives Element mittelalterlicher, vor allem klösterlicher Gemeinschaften«<sup>8</sup> untersucht und sich damit ebenfalls der kulturtheoretischen Perspektive subsumiert, die Belange der Mnemotechnik aber nur am Rande berührt.

Die anhaltende Konjunktur, die die Gedächtnisthematik in der hier nur punktuell skizzierten Weise erlebt, ist treffend als eine Kompensationsbewegung beschrieben worden, die retten will, wo Gefahren unserer Epochen-schwelle sind: die allseitige Entlastung des Menschen vom Ballast der Vergangenheit, d.h. die Entlastung unserer natürlichen Speicherkapazitäten und Verarbeitungskompetenzen durch künstliche, externe Medien, das generelle Schwinden der Gedächtniskomponente »lebendige Erfahrung«,<sup>9</sup> der Ersatz lebendiger Erinnerungsarbeit durch Akten. Obwohl diese Sorge als existentieller Kern auch des Mnemotechnik-Diskurses erkannt wurde,<sup>10</sup> spielt gerade die *Ars memorativa* im eigentlichen, nicht metaphorischen Sinne innerhalb der vielen bislang geführten interdisziplinären Debatten eine eher untergeordnete Rolle. Dies fand in jüngerer Zeit den Ansatz einer theoretischen Legitimation: Die *Ars memorativa* bleibe »auf den Einzelnen bezogen« und reduziere sich auf Techniken der Ausbildung und Infrastrukturierung einer individuellen Gedächtniskapazität. Mit sozialen Verpflichtungen wie Gemeinschaftsstiftung, -konsolidierung und -erhaltung habe sie keine Verbindung.<sup>11</sup> Gegenüber dem konstruktiven Potential des Phänomens Gedächtnis, das eben wegen seiner kulturellen Energie Interesse beanspruchte, wurde die *ars* als rein technische Thesaurierungshilfe abgewertet,<sup>12</sup> weitgehend mit dem aristotelischen *téchne*-Begriff arretiert und somit wissenschaftstheoretisch stillgelegt. Auf dieser Grundlage legitimiert sich der stereotype Rückgriff namentlich der kultursemiotischen Forschung auf die römischen Rhetoriken, in denen sich die immer gleiche, überzeitlich gültige Form von Mnemotechnik als »Gedächtnis der Rhetorik« manifestiere.<sup>13</sup>

---

<sup>8</sup> Wolfgang Haubrichs: Einleitung zu: *Memoria in der Literatur*, S. 3.

<sup>9</sup> Vgl. Jan Assmann: *Das kulturelle Gedächtnis*, S. 11; vgl. auch Harald Weinrich: *Privates und öffentliches Vergessen*. In: *Mitteilungen des Zentrums für interdisziplinäre Forschung der Universität Bielefeld* 1 (1998), S. 8–20, hier S. 19f.

<sup>10</sup> Assmann: *Das kulturelle Gedächtnis*, S. 11.

<sup>11</sup> Ebd., S. 29f.

<sup>12</sup> Vgl. ebd.

<sup>13</sup> Vgl. dazu paradigmatisch die Zusammenschau von Simonides und Cicero, von Quintilian und Wittgenstein, Augustin und Hegel, der »*Rhetorica ad Herennium*« und Borges bei Anselm Haverkamp: *Auswendigkeit. Das Gedächtnis der Rhetorik*. In: *Gedächtniskunst: Raum – Bild – Schrift*, S. 25–51. In dieser Hinsicht aufschlußreich ist auch die Textzusammenstellung der Florilegien von Dietrich Harth (*Die Erfindung des Gedächtnisses. Texte, zusammengestellt und eingeleitet von D.H. Frankfurt am Main 1991 [Exkursionen 5]*) und Uwe Fleckner (*Die*

Nicht zuletzt durch die Ergebnisse naturwissenschaftlicher Gedächtnisforschung<sup>14</sup> dazu ermuntert, geht die vorliegende Arbeit jedoch davon aus, daß sich wie die Vergangenheitskonstruktionen selbst (Gedächtnisinhalte) auch die formalen Muster und Techniken (Gedächtnismethoden) als geschichtliche erweisen, und wird dies durch die Untersuchung auch belegen.

Die Forschung hat solchen inhaltlichen Perspektiven des Gegenstandes bislang kaum nachgehen können, da die äußerst ungünstige Lage der Text- und Textzeugenheuristik und das Fehlen von Editionen wenigstens aller wichtigen Texte dem entgegenstand. So wurden trotz wachsenden Interesses am Thema Gedächtnis für die eigentlichen Bereiche der Mnemotechnik immer wieder alte Urteile reproduziert bzw. Deutungsmodelle vorgestellt, die den Gegenstand nur teilweise erfassen. Dies ist durch die mittlerweile zahlenmäßig angewachsenen verdienstvollen Texteditionen<sup>15</sup> allein noch nicht kompensiert worden, da sich die Editoren hinsichtlich der Interpretation und Einordnung ihrer Texte mehr als zurückhielten. Nahezu alle Studien zum Thema sahen sich somit in Bezug auf ihre Materialgrundlage auf die wenigen Arbeiten verwiesen, die eine solche haben. Diese sollen kurz vorgestellt werden.

---

Schatzkammern der Mnemosyne. Ein Lesebuch mit Texten zur Gedächtnistheorie von Platon bis Derrida. Dresden 1995), durch welche einige zentrale Texte der Gedächtnistheorie – z.T. in Auszügen – dankenswerterweise einer breiteren Öffentlichkeit zugänglich gemacht worden sind.

<sup>14</sup> Zum Zusammenhang von neuronalen Funktionen und kognitiven Konstruktionen vgl. die Ausführungen von Siegfried S. Schmidt in seinem Vorwort zu dem vom ihm herausgegebenen Band: *Gedächtnis. Probleme und Perspektiven der interdisziplinären Gedächtnisforschung*. Frankfurt/M. 1991, S. 25 und S. 31–33.

<sup>15</sup> Orazio Bacci: *Un trattatello mnemonico di Michele del Giogante*. In: *Giornale storico della letteratura italiana* 32 (1899), S. 327–354; Aldo Oberdorfer: *Le ›Regulae artificialis memoriae‹ di Leonardo Giustiniano*. In: *Giornale storico della letteratura italiana* 60 (1912), S. 117–127; Baccio Ziliotto: *Frate Lodovico da Pirano (1390?–1450) e le sue regulae memoriae artificialis*. In: *Atti e memorie della societa istriana di archaeologia e storia patria* 49 (1937), S. 189–224; Vilielmus Zappacosta: *Artis memoriae artificialis Libellus es quodam saec. XV codice ms.* In: *Latinitas* 1 (1972), S. 290–302; Idem: *›Artificialis memoriae regulae‹ di Jacopo Ragona*. In: Idem: *Studi e ricerche sull' umanesimo italiano*. Bergamo etc. 1972 (Testi inediti del XV e XVI secolo), S. 7–61; Roger A. Pack: *An Ars Memorativa from the Late Middle Ages*. In: *Archives d'histoire doctrinale et littéraire du moyen âge* 68 (Paris 1980), S. 221–275; Idem: *A Mediaeval Explicator of Classical Mnemonics*. In: *Studies in Latin Literature and Roman History II*. Ed. by Carl Deroux. Bruxelles 1980, S. 515–530; Thomas E. Morrissey: *The Art of Teaching and Learning Law: A Late Medieval Tract*. In: *History of Universities*. Vol. VIII (Oxford 1989), S. 27–74.

Während Aretin und Volkmann<sup>16</sup> ungeachtet der Fülle interessanter Detailmitteilungen mit ihrer eher narrativ-populären als wissenschaftlich-systematischen Darstellungsweise die Linie der Beschäftigung mit dem Gegenstand begünstigten, die diesen als eine Art Kuriositätenkabinett behandelte,<sup>17</sup> suchten Hajdu und Rossi<sup>18</sup> erstmals nach systematischen Darstellungsmodellen für den disparaten Stoff. Bei Hajdu ist dies – zumindest näherungsweise – ein textgeschichtliches Modell. Sie beschreibt alle Texte aus deren unterschiedlicher Distanz zu dem von ihr angenommenen Urtext, der ›Rhetorica ad Herennium‹. Diese traditionelle Annahme verstellt ihr jedoch die Sicht auf weitere Quellen und deren neue Synthesen. Ein von der Verfasserin selbst erklärtes Defizit ist zudem die geringe Materialgrundlage. Sie konzentrierte sich auf ausgewählte Bestände zweier Bibliotheken, der Österreichischen Nationalbibliothek Wien und der Bayerischen Staatsbibliothek München, und teilt darüber hinaus nur einzelne Handschriften weniger anderer Bibliotheken mit. Rossis Versuch ist wissenschaftstheoretischer Art. Er sieht die *Ars memorativa* im Zentrum einer in ihrem Anspruch universalistischen Wissenschaftsauffassung, deren wissensbewahrende wie wissensgenerierende Potenzen methodisch in der auf Raimundus Lullus zurückgehenden Kombinatorik begründet seien. Schwierig bei Rossi wie bei Hajdu ist die eingeschränkte Wahrnehmung des Gegenstands aufgrund von Annahmen a priori. War es bei Hajdu der Topos von der Dominanz einer bestimmten Quelle, so ist es bei Rossi der zentristische Blick auf die Zeit des 16./17. Jahrhunderts, über welchen die Lullus-Reminiszenzen nicht hinwegtäuschen, und die teleologische Ausrichtung auf Leibniz – ein Umstand, der wiederum auf die mangelnde Aufarbeitung desjenigen Schrifttums zurückzuführen ist, welches nicht das Medium Druck erreichte. Rossi verzeichnet für das 15. Jahrhundert nicht mehr als ein gutes Dutzend italienischer Handschriften. Über die Feststellung des Vorhandenseins der Texte des Petrus de Ravenna, Jacobus Ragona, des Magisters Girardus und des Petrus de Urbe Veteri nebst weniger Editionsproben hinaus bleibt dieser das Spätmittelalter betreffende Teil seiner Darstellung merkwürdig ohne Zusammenhang zu seiner theoretischen Linie. Dies erscheint bei ihm aber zunächst einmal nicht als Defizit der Methode, sondern des Gegenstandes, der geschichtlich unspezifisch sei.

---

<sup>16</sup> Christopher Freiherr von Aretin: *Systematische Anleitung zur Theorie und Praxis der Mnemonik nebst den Grundlinien zur Geschichte und Kritik dieser Wissenschaft*. Sulzbach 1810; Ludwig Volkmann: *Ars memorativa*. In: *Jahrbuch der kunsthistorischen Sammlungen in Wien*. N. F. 3 (1929), S. 111–200.

<sup>17</sup> So gesehen und in dieser Erscheinungsform auf die postulierte Indifferenz historischer Methoden zur Beschreibung des Gegenstandes zurückgeführt z.B. bei Anselm Haverkamp und Renate Lachmann (Text als Mnemotechnik, S. 14).

<sup>18</sup> Helga Hajdu: *Das mnemotechnische Schrifttum des Mittelalters*. Leipzig 1936; Paolo Rossi: *Clavis universalis*. Mailand 1960.

Eine gewisse Ratlosigkeit gegenüber der Entwicklung der *Ars memorativa* im 15. Jahrhundert zeigt sich auch bei der hinsichtlich der Frühen Neuzeit anregungsreichen Arbeit von Frances Yates.<sup>19</sup> So werden Phänomene wie wachsende Detailliertheit und methodische Ausdifferenzierung lediglich als quantitative Erscheinungen gesehen und unter dem Erklärungsraster Sinnentleerung und Trivialisierung verbucht. Typologisierungsversuche (humanistisch, klassisch, dantesk, demokritisch usw.) bleiben vage, da mangels konkreter und beweiskräftiger Typologisierungskriterien eher willkürliche Anbindungen einzelner Details an Bekanntes vorgenommen werden. Auch Yates sieht die gesamte mittelalterliche Entwicklung lediglich als ein undifferenziertes Vorspiel zu ihrem eigentlichen Thema, dem Neuplatonismus der Frühen Neuzeit.

Der von Jörg Jochen Berns und Wolfgang Neuber zu Beginn der 90er Jahre ins Leben gerufene Arbeitskreis versuchte erstmals, dem schon von Hajdu und Yates konstatierten Materialdefizit zu begegnen, indem er sich in erster Linie der umfassenden und systematischen Aufarbeitung und Präsentation von Textzeugen der mnemonischen Literatur,<sup>20</sup> aber auch der interdisziplinären Erforschung dieses Materialkorpus<sup>21</sup> verschrieb. Sein Hauptinteresse gilt ebenfalls der Erforschung »der kulturenergetischen Bedeutung von Mnemonik«,<sup>22</sup> es wird aber gerade für den bislang unterbelichteten Zeitraum der Wende vom Mittelalter zur Frühen Neuzeit und auf der Grundlage der explizit mnemotechnischen Texte verfolgt. Doch auch hier gibt es – zumindest bislang – noch die Tendenz einer unverhältnismäßigen Konzentration auf das Druckzeitalter, und auch die Frageperspektiven werden

---

<sup>19</sup> Frances A. Yates: *Gedächtnis und Erinnern. Mnemonik von Aristoteles bis Shakespeare.* (Dt. Übers. der engl. Originalausgabe: *The Art of Memory.* London 1966). 2. Aufl. Weinheim 1991.

<sup>20</sup> Zu diesem Ziel wurde mit der Reihe »*Documenta mnemonica*« ein breit angelegtes Repertorium in Angriff genommen, welches die gesamte Überlieferung von den antiken Quellen über die mittelalterlichen Handschriften bis hin zur Drucküberlieferung der Frühen Neuzeit umfassen soll. Ein Band dieser Reihe ist bereits erschienen: *Documenta mnemonica. Text- und Bildzeugen zu Gedächtnislehren und Gedächtniskünsten von der Antike bis zum Ende der Frühen Neuzeit.* Hrsg. von Jörg Jochen Berns und Wolfgang Neuber. Bd. II. Das enzyklopädische Gedächtnis der Frühen Neuzeit. Tübingen 1998.

<sup>21</sup> Diese Bemühungen fanden ihren ersten Niederschlag in der Veranstaltung zweier Symposien, deren Erträge vorliegen in den Sammelbänden *Ars memorativa. Zur kulturgeschichtlichen Bedeutung der Gedächtniskunst 1400–1750.* Hrsg. von Jörg Jochen Berns und Wolfgang Neuber. Tübingen 1993 (Frühe Neuzeit 15) und dies. (Hrsg.): *Seelenmaschinen. Gattungstraditionen, Funktionen und Leistungsgrenzen der Mnemotechniken vom späten Mittelalter bis zum Beginn der Moderne.* Wien 2000 (Frühneuzeit-Studien. N.F. 2).

<sup>22</sup> Jörg Jochen Berns und Wolfgang Neuber: Vorwort zu *Ars memorativa*, S. IX.

zumeist von hier aus gewonnen. Dies gilt ebenfalls für die vor allem in kunst- und mediengeschichtlicher Sicht ertragreichen und anregenden Studien von Lina Bolzoni.<sup>23</sup>

Mary Carruthers<sup>24</sup> hat demgegenüber einen Beschreibungsansatz gewählt, der sich an der historischen Genese des Gegenstands orientiert, indem dieser dort aufgesucht wird, wo er impliziter Bestandteil einer gelebten Praxis ist: im Gebrauch von Schrift und Text. Unter dem programmatischen Titel ›The Book of Memory« nähert sie sich in sieben Aufsätzen von jeweils verschiedenen Aspekten in tentativer Weise den Formen an, in welchen mnemotechnische Prinzipien dem Verschriftlichungsprozeß des Wissens im Mittelalter vorausgingen und diesen steuerten. Dabei liegt ihren Ausführungen vor allem die Vorstellung des monastischen Lesens zugrunde, jener Form meditativer Wissensaneignung und Verarbeitung, die Ivan Illich in Anlehnung an Hugo von St. Viktor als »murmelndes, kostendes, schmeckendes, betrachtendes, mönchisches Absummen der stimmkräftig singenden Seite«,<sup>25</sup> als Wandeln im »Weinberg des Texts«<sup>26</sup> beschrieben hat. Dieses meditative Konzept von *memoria* sieht Carruthers insofern bis weit ins Spätmittelalter hinein als konstitutiv an, als sie auch die Elemente neuer Schriftlichkeit, die sich verstärkt seit dem Beginn des 13. Jahrhunderts als Instrumente interner (Page-Layout) und externer Texterschließung durchsetzen,<sup>27</sup> letztlich hierin wurzeln läßt. Die Untersuchung wird demgegenüber die Frage aufwerfen, ob gerade diese neuen Arbeitsinstrumente der Schrift mit ihrer Signalfunktion für den Paradigmawechsel von linearer Vollrezeption und mitgehender Kommentierung zur systematischen Erschließung von Texten nicht auch ein neues *memo-*

<sup>23</sup> Vgl. vor allem Lina Bolzoni: *Il teatro della memoria. Studi su Giulio Camillo*. Padua 1984; dies.: *Teatro, pittura e fisiognomica nell'arte della memoria di Giovan Battista della Porta*. In: *Intersezioni* 8 (1988), no. 3, S. 477–509; dies.: *Le jeu des images. L'art de la mémoire des origines au XVIIe siècle*. In: *La Fabrique de la Pensée. Aux soins de Pietro Corsi*. Milano 1990, S. 16–26.

<sup>24</sup> Mary Carruthers: *The Book of Memory. A Study of Memory in Medieval Culture*. Cambridge 1990.

<sup>25</sup> Ivan Illich: *Von der Prägung des Er-Innern durch das Schriftbild. Überlegungen zur Arche Noah des Hugo von St. Victor*. In: Assmann/Harth (Hrsg.): *Mnemosyne*, S. 48–56, hier S. 51.

<sup>26</sup> Illich: *Im Weinberg des Textes*.

<sup>27</sup> An diesbezüglichen Forschungsleistungen seien an dieser Stelle die wirkmächtigen Studien von Mary und Richard Rouse (*Statim invenire. Schools, Preachers, and New Attitudes to the Page*. In: *Renaissance and Renewal in the Twelfth Century*. Edited by Robert L. Benson and Giles Constable with Carol D. Lanham. Oxford 1982, S. 201–225) und Malcolm Parkes (*The Influence of the Concepts of Ordination and Compilatio on the Development of the Book*. In: J.J.G. Alexander, M.T. Gibson, Eds.: *Medieval Learning and Literature. Essays presented to Richard William Hunt*. Oxford 1976, S. 115–141) genannt.

ria-Verständnis evozieren.<sup>28</sup> Anschließend an den historischen Abriß von Pierre Riché, der auf der Grundlage umfangreichen Datenmaterials aus dem Bereich der wissensvermittelnden Literatur mit dem Zeitalter der Scholastik eine neue Etappe der Geschichte des Gedächtnisses beginnen sieht,<sup>29</sup> wird ferner gezeigt werden, daß das meditative *memoria*-Konzept im 15. Jahrhundert zumindest aus der mnemotechnischen Traktatliteratur nahezu vollständig verschwunden ist.

### 3. Zielstellungen der Arbeit

Aus dem beschriebenen Forschungs-Dilemma, das in der Tatsache begründet liegt, daß über 90 Prozent der Texte des 15. Jahrhunderts bis heute in Handschriften ›begraben‹ sind, und zu einer tentativen Vorsicht im Umgang mit dem Bekannten Anlaß gab, folgte als erstes Desiderat für die vorliegende Arbeit die Erstellung einer möglichst umfassenden Materialbasis, die Ermittlung und Beschreibung der überlieferten Traktate zur *Ars memorativa*. Zu diesem Zweck wurden die Bibliotheken des deutschsprachigen Raums systematisch und diejenigen anderer Sprachräume (vor allem Italiens, Englands, Frankreichs) in repräsentativen Beständen einbezogen. Es wurden auf diesem Wege ca. 400 Handschriften ermittelt, die insgesamt etwa 100 Texte enthalten. Aufgrund der Tatsache, daß bekanntlich viele Handschriftenbestände noch nicht systematisch durch Kataloge erschlossen worden sind, und des Umstandes, daß es mir bislang nicht möglich war, jede ermittelte Handschrift auch zu autopsieren bzw. im Mikrofilm einzusehen, muß auch dieser Materialbestand als vorläufig bezeichnet werden.

Der erste Teil der Arbeit erfüllt in erster Linie eine dokumentarische Funktion. In Einzelartikel untergliedert, präsentiert er Daten zu den Traktaten (Incipit, Entstehungszeit, Handschriftenliste, einschlägige Literatur) und zu den Verfassern und die Inhalte der Texte in Regestform.

Die Anfänge der Textzeugenheuristik reichen in die Tätigkeit eines DFG-Projekts am Sonderforschungsbereich 231 der Westfälischen Wilhelms-

---

<sup>28</sup> Einige Überlegungen zu diesem Zusammenhang habe ich bereits früher dargelegt in: *Diagrammatik und Gedächtniskunst. Zur Bedeutung der Schrift für die Ars memorativa im 15. Jahrhundert.* In: *Schule und Schüler im Mittelalter. Beiträge zur europäischen Bildungsgeschichte des 9. bis 15. Jahrhunderts.* Hrsg. von Martin Kintzinger, Sönke Lorenz, Michael Walter. Köln, Weimar, Wien 1996, S. 385–410.

<sup>29</sup> Pierre Riché: *Le role de la mémoire dans l'enseignement médiéval.* In: *Jeux de mémoire. Aspects de la mnémotechnie médiévale.* Recueil d'études publié sous la direction de Bruno Roy et Paul Zumthor. Montréal, Paris 1985, S. 133–148, hier S. 144–148.

Universität Münster zurück, welches sich mit der Überlieferung schultypischen Schrifttums befaßte.<sup>30</sup> Die damals angelegte Handschriftensammlung wurde mittlerweile um ein Beträchtliches ergänzt. Ihre überlieferungsge-  
schichtliche Dokumentation soll im Rahmen der bereits erwähnten ›*Documen-  
ta mnemonica*‹ separat publiziert werden.

Nicht in das Materialkorpus der vorliegenden Arbeit einbezogen wurde die Volltext-Überlieferung der ›*Rhetorica ad Herennium*‹. Zum einen liegt eine entsprechende Sammlung in der Arbeit von Dorothy E. Grosser<sup>31</sup> bereits vor. Zum anderen lassen sich die Volltexte nur schwer im Sinne eines spezifischen Interesses an der Mnemotechnik deuten. Gleiches gilt für die seit dem 14. Jahrhundert massenhaft überlieferte Schrift ›*De memoria et reminiscencia*‹ des Aristoteles, die zwar im Rahmen der mnemotechnischen Traktatliteratur des 15. Jahrhunderts neben der Schrift ›*De anima*‹ zur wesentlichen gedächtnispsychologischen Autorität avanciert, selbst aber keine Mnemotechnik im eigentlichen Sinne entwickelt. Aus den gleichen Gründen werden auch die breit überlieferten medizinischen Texte (Arnoldus de Villanova, Johannes von Toledo u.a.) in der vorliegenden Arbeit nicht berücksichtigt. Ferner wurden Texte, die in der Forschung seit Hajdu als Memoria-Traktate kursieren, sich aber bei näherer Untersuchung als keine Mnemotechniken erwiesen, in einem separaten Abschnitt verzeichnet (vgl. Kap. 1.9.).

Neben der Dokumentation soll der erste Teil der Arbeit eine Leistung erbringen, die im weitesten Sinne in den Bereich der Textgeschichte fällt. Soweit es die lückenhafte Überlieferung zuläßt, wird eine Interpretation des sehr heterogenen Detailbefunds zu Fragen der Stiftung und Rezeption angestrebt. Die Abgrenzung einzelner mnemotechnischer Schulen soll die bislang amorphe Masse der überlieferten Texte ordnen helfen und auf synchroner Ebene eine Strukturierungsleistung erbringen, die sich von den bisher einseitig quellenbezogenen bzw. vordergründig stoffbeschreibenden Systematisierungsversuchen abhebt und auf Textverwandtschaften abzielt.

In den textgeschichtlichen Zusammenhang gehört auch die Frage nach dem Verhältnis von Latein und Volkssprache, welche im zweiten Teil der Arbeit umfassend behandelt wird. Sie ist lediglich insofern geklärt, als eine

---

<sup>30</sup> Einen guten Einblick in die Arbeit dieses Projekts gibt Ulrike Bodemann in: Latein und Volkssprache im Bereich von Schule und Trivialunterricht. Zur Arbeit an spätmittelalterlichen Schulgrammatiken. In: Latein und Volkssprache im deutschen Mittelalter (1100–1500). Hrsg. von Nikolaus Henkel, Nigel F. Palmer. Tübingen 1992, S. 351–359. Die Ergebnisse der fünfjährigen Projektarbeit erscheinen demnächst in: Klaus Grubmüller (Hrsg.): Studien zur Überlieferungstypologie spätmittelalterlicher Schulliteratur. Gebrauchsräume, Träger, Inhaltskonstellationen, Aufbereitungs- und Vermittlungsformen (Münstersche Mittelalterschriften).

<sup>31</sup> Dorothy Evelyn Grosser: Studies in the Influence of the ›*Rhetorica ad Herennium*‹ and Cicero's ›*De inventione*‹. PhD Thesis. Cornell University 1953.

genuin deutsche Tradition nicht angesetzt werden kann. Deutsche Texte sind ausschließlich über ihren Quellen- bzw. Kontextbezug zur lateinischen Tradition zu verstehen. Im Zentrum des betreffenden Kapitels stehen die quellengeschichtlichen Untersuchungen zu den Traktaten des Nicolaus Italicus, des Magisters Hainricus und Johannes Hartliebs. Dabei bestand die Schwierigkeit, daß auch der gesamte lateinische Hintergrund dieser Texte ungenügend erforscht ist. Es wird daher versucht, dieses Defizit – soweit es für die aktuellen Belange erforderlich ist – aufzuarbeiten. Nach der Klärung der Quellenfrage sollen die Bewahrung des Quellentextbestandes und die Methode der Übersetzung/Bearbeitung in den Blickpunkt des Interesses treten. Von der Frage nach dem Verhältnis von Original und deutscher Umsetzung werden Aufschlüsse darüber erwartet, ob mit dem Eintritt der Texte in ein neues sprachliches Umfeld auch ihr angestammter Gebrauchsraum modifiziert wird.

Auf der Basis des aufgearbeiteten Materials wird der dritte Teil der Arbeit in einer angesichts des Umfangs und der Differenziertheit des Textkorpus notwendig kursorischen Form den Entstehungsursachen, Entwicklungstendenzen und funktionalen Ausfaltungen der mnemotechnischen Traktatliteratur des 15. Jahrhunderts nachgehen. Die Untersuchung wird anhand eines neuerlichen Durchgangs durch die im Hinblick auf ihren Quellenstatus oft zitierten mittelalterlichen Autoritäten und mit kritischem Blick auf die betreffenden Forschungsergebnisse die Diskontinuität aufzeigen, in welcher die Traktate zur mittelalterlichen Tradition stehen. Weder die durch Yates von Boncompagno über Thomas bis hin zu Romberch konstituierte Linie mittelalterlicher Frömmigkeit, die seither einer großen Anzahl von Studien zugrundelag,<sup>32</sup> noch Carruthers' monastische »Ethik des Lesens« wirken hier nach. Es handelt sich vielmehr um einen neuen Typ von Mnemotechnik, der sich selbst in den klassischen Rhetoriken nur rudimentär verankern läßt. Somit bleiben das Auftreten dieses Mnemonik-Typs wie das Phänomen seiner plötzlich einsetzenden massenhaften Verschriftlichung zu Beginn des Jahrhunderts weiterhin erklärungsbedürftig.

Am Beispiel der *artes mechanicae* hat zuletzt Christel Meier-Staubach grundsätzliche Überlegungen zum Verschriftlichungsprozeß im Bereich der *artes* angestellt, die sich mit Gewinn auf den Untersuchungsgegenstand anwenden lassen. Wie bei den *artes mechanicae* handelt es sich auch bei der Mnemotechnik des Mittelalters »um einen Bereich menschlicher Aktion, der in nicht-literarischer Erfahrung und in der mit ihr ausgeübten non-verbalen

---

<sup>32</sup> Vgl. z.B. Lina Bolzoni: Gedächtniskunst und allegorische Bilder. Theorie und Praxis der »ars memorativa« in Literatur und bildender Kunst Italiens zwischen dem 14. und 16. Jahrhundert. In: Assmann/Harth (Hrsg.): Mnemosyne, S. 147–176.

Tätigkeit besteht«, dessen Wissen »*operando*, nicht *legendo*«<sup>33</sup> erworben und vermittelt wird. Die Forschungen von Helga Hajdu, Pièrre Riché und Almuth Seebohm-Désautels<sup>34</sup> u.a. haben anhand diagrammatischer und phonetisch-graphematischer Gedächtnisstützen nachgewiesen, daß mnemotechnische Grundprinzipien bekannt waren und in der Unterrichtspraxis seit dem 9. Jahrhundert auch eingesetzt wurden. Zu einer systematischen schriftlichen Niederlegung dieser Prinzipien kam es jedoch nicht. »Jedes Eindringen dieser Künste in die Schriftlichkeit, ins Literarischwerden« – so Christel Meier-Staubach weiter über die *artes mechanicae* – »signalisiert, daß die Praxis irgendwie zur Theoretisierung hin überschritten wird, daß sie in einen neuen Legitimationshorizont heraufgehoben werden.«<sup>35</sup> Eine Leitlinie dieser Legitimation ist mit Sicherheit in dem bereits beschriebenen Paradigmawechsel zu sehen, mit welchem im Medium Schrift – mit dem systematischen Eindringen von Ordnungs- und Findeprinzipien verbaler, graphisch-schematischer, arithmetischer und alphabetischer Art in das wissensvermittelnde Schrifttum – dem rascheren Wissensumschlag in der an Raum und Bedeutung gewinnenden akademischen Lehre (quantitativer Aspekt), aber auch dem Bedürfnis nach partikularen Zugängen zum Text für die Belange der wissenschaftlichen Diskussion (qualitativer Aspekt) Rechnung getragen wurde. Mit der Orientierung auf den Entwurf systemhaft geordneter Gedächtnisflächen entspricht die *Ars memorativa* methodisch den verschriftlichten Texterschließungsformen. Wie diese, so stellt auch sie die neue Option des *statim invenire* der traditionellen linearen Wort-für-Wort-Rezeption zur Seite und sichert so, durch die Vorstrukturierung, den systematischen Zugriff zum gespeicherten Wissen. Sie nimmt damit das in den beiden vorausgegangenen Jahrhunderten entwickelte Strukturbewußtsein in sich auf, welches nun in potenzierte Weise auf die Textproduktion zurückwirken kann.<sup>36</sup>

Der mediale Aspekt, der geeignet ist, das generelle Interesse an einer Mnemotechnik als *ars* vor allem in einer Zeit wachsender Literaturproduktion zu begründen, leistet hingegen wenig für die Erklärung der funktionalen Ausdifferenzierung, die diese Disziplin im Verlauf des Jahrhunderts erfuhr. Es ist sicherlich kein Zufall, daß die *Ars memorativa* ihren Aufschwung in jener

---

<sup>33</sup> Christel Meier-Staubach: Der Wandel der Enzyklopädie des Mittelalters vom *Weltbuch* zum Thesaurus sozial gebundenen Kulturwissens: am Beispiel der *Artes mechanicae*. In: Enzyklopädie der Frühen Neuzeit. Beiträge zu ihrer Erforschung. Hrsg. von Franz M. Eybl, Wolfgang Harms, Hans-Henrik Krummacher und Werner Welzig. Tübingen 1995, S. 19–42, hier. S. 22.

<sup>34</sup> Vgl. Hajdu, S. 46–56; Riché, S. 133–143; Almuth Seebohm-Desautels: An Early Fifteenth-Century Illustration of Rhetoric. In: *Jahrbuch des Zentralinstituts für Kunstgeschichte*. Band 1. München 1985, S. 205–236.

<sup>35</sup> Meier-Staubach: Der Wandel der Enzyklopädie, S. 22.

<sup>36</sup> Vgl. hierzu Sabine Heimann-Seelbach: *Diagrammatik und Gedächtniskunst*, passim.

Zeit nahm, als die humanistische Bewegung von Italien her auszustrahlen begann und sich auch an deutschen Hochschulen zu etablieren suchte. Es soll in der vorliegenden Arbeit jedoch nicht darum gehen, jene pauschale Opposition von Humanismus und Scholastik erneut zu bemühen, von welcher sich die Forschung noch heute nicht gänzlich verabschiedet hat. Die Untersuchung wird vielmehr – in Anschluß an eine frühe Hypothese von Frances Yates<sup>37</sup> – aufzuzeigen versuchen, daß die *Ars memorativa* des im 15. Jahrhundert vorfindlichen Typs auf eine Sekundärrezeption der griechischen Mnemonik zurückgeht, welche im zweiten Jahrzehnt des 15. Jahrhunderts einsetzte und von bestimmten graeco-lateinischen Gelehrten humanistischer Ausrichtung getragen wurde. Im Unterschied zu dieser Tradierungsleistung lassen sich die schnelle Ausbreitung und die vielfältige Bearbeitung der mnemonischen Traktate jedoch nicht auf personelle Beziehungen, etwa die Vorlesungstätigkeit italienischer Humanisten an Hochschulen anderer europäischer Länder,<sup>38</sup> reduzieren.

Gerade hier, anhand ihrer gebrauchsfunktionalen Umrüstungen, die sie in der nicht mehr an bestimmte Personen gebundenen produktiven Rezeption erfährt, wird aber der hauptsächliche Legitimationshorizont der *Ars memorativa* faßbar. Die Untersuchung wird zeigen, daß sich diese Umrüstungen aus den der Gedächtniskunst zugesprochenen Leistungspotenzen ergeben und im wesentlichen in einer ›technischen‹ und einer epistemischen Engführung der Lehre manifestieren. *Memoria rerum* und *memoria verborum* können – abgehoben von ihrer engeren Bedeutung innerhalb des mnemotechnischen Regelwerks – in diesem Zusammenhang zu Leitbegriffen werden, in welchen die Teilhabe der Gedächtniskunst an paradigmatisch in Opposition zueinander stehenden Konzepten kultureller Erinnerung beschlossen liegt.

---

<sup>37</sup> Frances Yates: Lodovico da Pirano's Memory Treatise. In: Cultural Aspects of the Italian Renaissance. Essays in Honour of P. O. Kristeller. Hrsg. von Cecil H. Clough. New York 1976, S. 111–122.

<sup>38</sup> Vgl. Ludwig Bertalot: Studien zum italienischen und deutschen Humanismus. Hrsg. von P.O. Kristeller. Bd. 1. Rom 1975 (*Storia e letteratura* 129), insbes. S. 232ff.



## I. Die Texte: Inhalte und Genealogie

Vor einer Gattungsgeschichte hat die Erarbeitung einer vollständigen Bibliographie der mnemotechnischen Traktatliteratur zu stehen,<sup>1</sup> vor der Einordnung des Einzeltraktats eine auf der editorischen oder zumindest regestenartigen Erschließung des Materials basierende Genealogie der Texte.<sup>2</sup> In diesem Punkt sind zumindest all jene einig, die es als wünschenswert ansehen, einer theoriegeleiteten Forschung die Sicherung der Datenbasis voranzustellen. Damit ist allerdings ein Anspruch formuliert, der angesichts einer derartig breiten und inkonsistenten Überlieferung von einzelnen kaum einzulösen ist. Folglich setzten die vorhandenen Studien jeweils an singulären, ›sichtbaren Enden‹ des Phänomens an und suchten, mit der nötigen Vorsicht sich dessen Zentrum zu nähern. Wegen der noch fehlenden zeitgenössischen Querverbindungen innerhalb der Überlieferung entstanden hierbei vor allem linear-diachronische Beschreibungsmodelle, die einzelne Texte durch Kriterien der Filiation bzw. der Deviation zu einem jeweils außerhalb der Textüberlieferung angesiedelten Ausgangs- bzw. Fluchtpunkt in Bezug setzten. So beschrieb Helga Hajdu die von ihr eingesehenen Traktate des 15. Jahrhunderts ausschließlich nach ihrer Abstammung (Filiation) von der ›Rhetorica ad Herennium‹. Was in dieser Linie nicht aufging, versuchte sie mit der Opposition Mittelalter versus Humanismus zu fassen. Für Frances Yates war das Kriterium des Unähnlichen (Deviation) entscheidend, um eine von der Herennius-Rhetorik unabhängig wirkende griechisch-byzantinische Linie anzunehmen.<sup>3</sup> Paolo Rossi konzentrierte sich hingegen auf das Abweichende mit dem Ziel, in entgegengesetzter Leserichtung die Geschichte der spätmittelalterlichen *Ars memorativa* als eine Art Vorgeschichte frühneuzeitlicher Universalwissenschaft zu interpretieren. Dieses Aufsuchen eines Gegenstandes in seinen mit

---

<sup>1</sup> »Before a full study of the genre can be undertaken a full bibliography of all surviving manuscript treatises is needed.« (Frances Yates: *Lodovico da Pirano's Memory Treatise*. In: *Cultural Aspects of the Italian Renaissance. Essays in Honour of Paul Oskar Kristeller*. Ed. by Cecil H. Clough. New York 1976, S. 111–122, hier S. 112).

<sup>2</sup> »When and only when all of the earlier Medieval manuals are published will it be possible to determine just where our treatise fits into the tradition and how much originality it can claim.« (Roger A. Pack: *An Ars Memorativa from the Late Middle Ages*. In: *Archives d'histoire doctrinale et littéraire du moyen âge* 68 [Paris 1980], S. 221–275, hier S. 223).

<sup>3</sup> Vgl. Frances A. Yates: *Lodovico da Pirano's Memory Treatise*, S. 112.

Bekanntem vergleichbaren bzw. von diesem abweichenden Punkten ist notwendig der erste Schritt bei der Erschließung eines unbekanntes Terrains. Die Herauslösung von Elementen aus einem amorphen Material und deren Beschreibung aus einer auf einen ganz bestimmten Fixpunkt ausgerichteten Perspektive führt indessen notwendig zu Ergebnissen, die keineswegs vorschnell zu kanonisieren sind, deren Vorläufigkeit vielmehr im Bewußtsein präsent zu bleiben hat. In diesem Sinne liefert auch das Folgende kein gültiges Endprodukt, vermag aber durch den Perspektivenwechsel hin zu den synchronen Verwandtschaftsbeziehungen einer zu dokumentierenden breiten Textüberlieferung neues Licht auf den vermeintlich sattsam erforschten Gegenstand zu werfen, hinsichtlich seiner funktionalen Ausdifferenzierung und hinsichtlich der dahinter stehenden Denktraditionen.

In der Darstellung wird so vorgegangen, daß die Traktate ihren von mir ermittelten Textbeziehungen entsprechend zu Gruppen zusammengefaßt werden. Innerhalb der jeweiligen Gruppe werden zunächst vorhandene Forschungspositionen skizziert. Die anschließende Darstellung der Einzeltex-te gliedert sich in überlieferungsgeschichtlich relevante Daten (Incipit, Verfasser, Handschriften), Inhalte und Ausführungen zu den möglichen Quellen. Die Inhalte werden bei jedem Text ungeachtet vieler Wiederholungen jeweils vollständig gegeben, damit der Leser ohne große Such- und Vergleichsprozesse den jeweiligen Text auf einen Blick erfassen kann. Eine schematische Übersicht der beschriebenen Textabhängigkeiten wird als Rezeptionshilfe jeweils angeschlossen. Diese Schemata sollen keinesfalls als Stemmata nach dem Muster der überlieferungsgeschichtlichen Schule verstanden werden. Für die Erstellung solcher Stemmata, die ja auf die Rekonstruktion exakter Vorlagen abzielen, wäre noch ungleich mehr filigraner Kollationsarbeit zu leisten. Ich muß mich auf der jetzt erreichten Stufe der Materialerschließung auf die Feststellung der Verwandtschaftsbeziehungen der Texte beschränken. Dies erfolgt vor allem anhand des Kriteriums der Wiederaufnahme von Textbausteinen in einer letztlich nicht mehr beweisbaren, aber durch die Daten der Überlieferung nahegelegten Chronologie.

## 1. Die frühen Traktate italienischer Provenienz

Hajdu konstruierte in der Gruppe E einen Typ von *Ars memorativa*, der den von ihr postulierten Weg der Kunst von einem »symbolisch-topologischen System« zu einem »symbolisch-nominale[n]« (S. 103) markiere. Sie bezieht sich in diesem Zusammenhang nur auf den anonymen Traktat ›*Memoria fecunda*‹ (Nr. 1.5.), den sie vor allem in den von ihr angenommenen innovativen Zügen darstellt (Verflächung des traditionellen Raummodells, Abstraktionsprozeß, lebenspraktisch orientierte Verwendung der Zahl). Dabei gerät der Umstand aus dem Blick, daß das arithmetische Kathena-Prinzip bereits Eigentum der Antike, die Flächenprojektion ursprünglich architektonischer Örter-Modelle Eigentum des Mittelalters sind.<sup>1</sup> Zum anderen verbinden die überwiegenden Anteile der vermittelten Lehre diesen Traktat gleich mit mehreren Schulen des 15. Jahrhunderts. Da ist zunächst der lange Prolog, den dieser Text mit dem Traktat ›*Attendentes nonnulli*‹ (Nr. 2.1.) teilt und damit mit der am breitesten überlieferten und am weitesten verzweigten *memoria*-Schule des 15. Jahrhunderts: der sogenannten *Artificiosa memoria secundum Parisienses*. Hierdurch vollzieht sich bereits der Brückenschlag zwischen zwei von Hajdu als selbständige Erscheinungen begriffenen *species* (Redaktion A und E)<sup>2</sup> der *Ars memorativa*. Besagte Einleitung diskutiert unter anderem in augustinischer Tradition den Stellenwert der Seelenkräfte füreinander und die Rolle des freien Willens – wohl kaum eine Stütze lebenspraktischer Laienorientiertheit, wie Hajdu meint. Gleiches gilt für die enthaltenen Abschnitte zum Memorieren von logischen Schlüssen, Rubriken, Predigten, Autoritäten, unbekanntem Wörtern, Abstrakta (lange Beispielreihe über Tugenden und Laster etc.). Der gesamte Bereich des Textmemorierens wird von Hajdu nicht berücksichtigt, damit bleibt auch die nicht unbeträchtliche Präsenz der ›*Rhetorica ad Herennium*‹ im Anonymus ›*Memoria fecunda*‹ unbemerkt. Ferner erscheint das von Hajdu so stark hervorgehobene nominale Matrixmodell keinesfalls selbständig im Text, sondern wird letztlich in das zuvor entwickelte rhetorische Architekturmodell überführt.

---

<sup>1</sup> Zur mittelalterlichen Umformung der *Ars memorativa* vgl. die Ausführungen von Mary Carruthers in: *The Book of Memory*, vor allem im Kapitel ›Elementary Memory Design‹, S. 80–121. Ich habe diese Problematik ausführlich im ersten Teil des 3. Kapitels der vorliegenden Arbeit behandelt (unten, S. 388).

<sup>2</sup> Vgl. Hajdu, S. 90f. und 100–104.

Zu den genealogischen Beziehungen des Traktats weist Hajdu lediglich auf die Nähe zu dem Traktat ›*Ars memorie artificialis pater reverende*‹ (Nr. 1.1.) hin,<sup>3</sup> dessen Verfasser sie mit dem Schreiber der Pariser Handschrift N.a.l. 468 in *Petrus de la memoria*<sup>4</sup> sieht. Da es sich hierbei um den frühesten belegten Traktat handelt, setzt die chronologische Darstellung hier an.

**1.1. *Ars memorie artificialis pater reverende* est qualiter homo ad recordandum de pluribus pervenire potest per memoriam artificialem de quibus recordari non possit per memoriam naturalem ...**

= Petrus Franciscus de Urbe Veteri: *Ars memorie artificialis libellus* (Bologna 1418)

BIOGR.: Die *Ars memorativa*, die dieser Traktat bietet, wurde 1418 von Petrus de Urbe veteri, auch als Petrus de Civitate veteri belegt, in Bologna gelehrt. Es handelte sich dabei nicht um einen universitären Unterricht, und er wurde von seinen Schülern entlohnt.<sup>5</sup>

ED.: Rossi: *Clavis*, S. 22–23 u. 32 (Teiled.); Guiglielmo Zappacosta: *Artis memoriae artificialis libellus ex quodam saec. XV codice ms.* In: *Latinitas* 20 (1972), S. 290–302; Ders.: *Studi e ricerche sull'umanesimo italiano*. Bergamo 1972, S. 17–27.

LIT.: Thorndike/Kibre, Sp. 1158; Bertalot: *Initia*, 1476; Hajdu, S. 104.

HSS.: Augsburg, SB, 2° Cod. 407, 188vb–189vb; Florenz, Bibl. Medicea Laurenziana, Ms. Ashb. 690, 194r–197r; Foligno, Bibl. Com., C 38, 8v–10v; London, BL, Ms Harley 3949, 45v–47v; Lucca, Bibl. Lucensis, Cod. 1436, 76v–78r; Paris, BN, Cod. Lat. 8749 (N.a.l. 468), 45r–55r; Paris, BN, Cod. Lat. 8750, 33r–37v; Parma, Biblioteca Palatina, Cod. Pal. 746, 1r–18v; Rimini, Bibl. civ. Gamb., Ms. 4 H IV 2, 4v–10v; Rom, Bibl. ap. Vat., Cod. vat. lat. 3678, 2r–4r (bricht ab); Rom, Bibl. ap. Vat., Cod. vat. lat. 4307, 79r–85r; Rom, Bibl. ap. Vat., Cod. vat. lat. 5129, 60r–64r; Rom, Bibl. ap. Vat., Cod. vat. lat. 5347, 51r–58r; Rom, Bibl. ap. Vat. Cod. vat. lat. 6293, 214r–215v, 220r; Rom, Coll. di S. Isidoro, Ms. 1/79, 8r–11v; Salzburg, St. Peter, Cod. b. I. 37, 399v–403r; Salzburg, St. Peter, Cod. b. IX. 14, 176rb–177vb (Fragment); Siena,

<sup>3</sup> Vgl. Hajdu, S. 104.

<sup>4</sup> Bei dem Verfasseramen, den Hajdu (S. 104) aus der Pariser Handschrift N.a.l.468, 45v zitiert (*Petrus de la memoria*), handelt es sich um einen Irrtum des Schreibers dieser Handschrift. *Petrus de la memoria* war ein Beinamen eines anderen Verfassers, nämlich des Petrus de Ravenna. Diesen Beinamen hatte er aufgrund seiner außerordentlichen mnemonischen Fähigkeiten erhalten (vgl. Aretin, S. 170). Daß aber der vorliegende Text mit der Denk- und Schreibweise des Wanderhumanisten nichts zu tun hat, wird im folgenden klar zutage treten.

<sup>5</sup> Vgl. Parma, Biblioteca Palatina, Cod. Parm. 746, 1r: *regule in arte memorandi ... et he tradite sunt per ... Petrum Franciscum de Urbe Veteri dum Bononie quosdam nobiles cives hanc artem doceret, cum precio tredecim ducatorum pro colibet, anno domini MCCCCXVIII.*

Bibl. Com., Cod. G IX 41, 72v–78v; Straßburg, BNU, Ms. 38, 1r–1v; Venedig, Bibl. naz. marc., Cod. lat. VI 274 (X, 226), 41r–49v; Venedig, Bibl. naz. marc., Cod. lat. XII 139 (4452) 1r–5r; Venedig, Bibl. naz. marc., Cod. lat. XIV 292 (4636), 213v–217r; Wien, ÖNB, Cod. 3130, 67r–71v.<sup>6</sup>

Nach der Edition von Zappacosta (Cod. Vat. Lat. 5347) und Venedig, Bibl. naz. marc., Cod. VI 274).<sup>7</sup>

Nach einer kurzen Einleitung über den Zweck der Gedächtniskunst folgt die Darlegung der Theorie der Örter und Bilder. Der größere Teil der Abhandlung ist den Lokations- und vor allem Imaginationsproblemen verschiedener Sachbereiche vorbehalten.

1. Als Ziel der *Ars memorativa* wird nachdrücklich die Ergänzung des in seinen Möglichkeiten begrenzten natürlichen Gedächtnisses formuliert. Dies wird mit dem Verweis auf die *artes* gestützt, die generell die natürlichen Insuffizienzen des Menschen kompensierten. Zur Unterstützung des natürlichen Gedächtnisses habe man zunächst die Schrift erfunden. Nachdem aber klar geworden war, daß die Verwendung von Schrift von nur begrenzter Praktikabilität sei, erfand man eine Kunst, mit deren Hilfe man ohne Schrift viel im Gedächtnis behalten kann. Als Erfinder dieser Gedächtniskunst werden Demokrit und die ›*Rhetorica ad Herennium*‹ angenommen, wobei letztere ihres dunklen Stils wegen ohne gelehrten Kommentar nicht verständlich sei. Daher sei es notwendig, vor allem den richtigen praktischen Umgang mit dieser *ars* zu lehren.

2. Zu Beginn der Theorie von den Örtern und Bildern steht das Schriftgleichnis, nach welchem *loca* und *imagines* wie Beschreibstoff und Schrift eine Speicherfunktion ausüben. Es folgen die Bestimmungen der ›*Rhetorica ad Herennium*‹ über die Beschaffenheit der Örter (Statik, Größe, Beleuchtung, Leere/Frequenziertheit, Fünffzahl, Unterschiedenheit).

---

<sup>6</sup> Hajdu (S. 104) erwähnt Paris N.a.l. 468, Paris 8747 und Wien 3130. Paris 8747 enthält jedoch nicht den angegebenen Text, sondern den des Lodovico da Pirano, der Hajdu unbekannt blieb. Wien 3130 enthält den Traktat des Petrus de Urbe veteri nicht auf 63r–71r, sondern nur auf 67r–71v, auf den restlichen Seiten (63r–67r) steht wiederum der Traktat Lodovicos da Pirano.

<sup>7</sup> Wie auch andere Beispiele zeigen werden, hat man es auch bei den ›Autoren‹-Traktaten nicht mit konsistenten Texten zu tun. Die Überlieferung charakterisieren nicht allein Prinzipien der *abbreviatio* und *dilatatio*. Es scheint auch hinsichtlich des substantiellen Gehalts bei der Aufzeichnung kein Vollständigkeitsgebot bestanden zu haben. Die der Edition von Zappacosta zugrundegelegte Handschrift enthält wohl den am stärksten abbreviierten Vertreter des Texts, dem noch dazu die charakteristische 100-Örter-Liste fehlt. Daher ist es für eine Beurteilung des Texts unerlässlich, über seine Edition hinauszugehen. Mit dem Codex Venedig, Bibl. naz. marc., Cod. VI 274 habe ich die elaborierteste der mir bekannten Textfassungen hinzugezogen.

3. Der *imagines*-Teil wird bereits sehr praxisorientiert vermittelt. Neben dem bereits in der ›Rhetorica ad Herennium‹ behandelten Problem der Eigennamen-Imaginierung über bekannte Personen dieses Namens erscheint eine Reihe neuer Sachprobleme: a) Ortsnamen werden über bekannte Personen gemerkt, die in irgendeiner grotesken Handlung begriffen sind und eine Karte des betreffenden Ortes in der Hand halten; b) Textabschnitte und ganze Texte, z.B. Predigten, werden in Teile gegliedert und so einzeln loziert. Zur Unterstützung sollen diese *partes* drei- bis viermal gelesen werden, so daß die optische Wirkung des Schriftbilds ausgenutzt wird; c) syllogistische Beweisführungen sollen über thematisch handelnde Personen imaginiert werden.

Nach einer kurzen Teilzusammenfassung der allgemeinen Örter- und Bilderlehre werden noch kurze Regeln gegeben für die Bildfindung zu Eigennamen (siehe oben), Buchstaben (über die entsprechende Nummer im Alphabet), für belebte und unbelebte Objekte (jeweils belebte oder unbelebte Bilder), für Wochentage (alchemistisches Vokabular, z.B. Sonntag – Gold), Monate (Attribute der äußeren Erscheinungswelt), unbekannte Eigennamen (über Einzelsilben, die jede für sich auf der Grundlage ihrer Lautqualität imaginiert werden) und schließlich für Waren (Art, Anzahl, Preis; hier werden bereits entwickelte Regeln zusammengeführt).

Dem Traktat am nächsten steht der Text des Lodovico da Pirano.

**1.2. Democritus Atheniensis philosophus** huius artis primus inventor fuit; qui dum existimaret memoriam nostram valde fragilem ac variabilem esse, ideo ad subsidium nostre memorie hanc artem edidit...

= Ludovicus Strassoldo de Pirano O.M.: *Regule memorie artificialis* (ca. 1422–24)

BIOGR.: Geb. um 1390; 1408 Bacc. art. Rimini; 1415 Universität Padua; 1422–1426 Lehre der Philosophie, Theologie und Rhetorik daselbst (in dieser Zeit entstand vermutlich der Traktat); 1432–1433 Leiter der theol. Schule bei der Universität Padua; 1434 franziskanischer Bevollmächtigter der Provinz St. Antonio in Padua; höchstwahrscheinlich im gleichen Jahr Teilnehmer am Konzil in Basel; gest. 1451.<sup>8</sup> Lodovico da Pirano wurde namentlich von Filelfo und Sicco Polentone wegen seiner hervorragenden Kenntnisse der griechischen Kultur und Sprache gerühmt.<sup>9</sup>

ED.: B. Ziliotto, *Frate Lodovico da Pirano e le sue regule memorie artificialis*. In: *Atti e memorie della Società Istriana di Archeologia e Storia Patria XLIX* (1937), S. 189–224.

<sup>8</sup> Vgl. Ziliotto, S. 192–198, 212.

<sup>9</sup> Yates: *Lodovico da Pirano' Memory Treatise*, S. 112f.

LIT.: IBI IV, S. 1354; Pietro Stancovich: Biografie degli uomini distinti dell' Istria. Tomo 1. 1828, S. 269 (zit. nach IBI); Bertalot: Initia, 4738; Frances A. Yates: Lodovico da Pirano's Memory Treatise. In: Cultural Aspects of the Italian Renaissance. Essays in Honour of P. O. Kristeller. Hrsg. von Cecil H. Clough. New York 1976, S. 111–122; Cesare Cenci: Lodovico da Pirano e la sua attività letteraria. In: Storia e cultura al Santo. Ed. Antonino Poppi. Vicenza 1976 (Fonti e studi per la storia del Santo a Padova 3 = Studi 1), S. 265–278.

HSS.: Dubrovnik, Dominikanski Samostan, Ms. 36 V 19, 2r–10r; Paris, BN, Cod. Lat. 8749 (N.a.1.468); Paris, BN, Cod. Lat. 8747, 49r–56v; Parma, Bibl. Palatina, Cod. Pal. 746, 29r–33v; Rom, Bibl. naz., Cod. Gesuitico 973 (3102), 53v–57v; Rom, Bibl. ap. Vat., Cod. Vat. lat. 5347, 1r–17v; Rom, Bibl. ap. Vat., Arch. di S. Pietro, Cod. B 125, 30r–43r; Venedig, Bibl. naz. marc., Cod. lat. VI 274 (X, 226), 5r–15r; Venedig, Bibl. naz. marc., Cod. lat. XIV 292 (4636), 180r–181r, 209v–213r; Wien, ÖNB, Cod. 3130, 63r–67r.<sup>10</sup>

Nach der Edition von Ziliotto (Venedig, Cod. lat. marc. VI 274) und Venedig, Cod. lat. marc. XIV 292.<sup>11</sup>

Nach knappen Vorbemerkungen über das Wesen des Gedächtnisses wird die Örterlehre quellengetreu referiert. Der längere dritte Abschnitt ist der Entfaltung der Bilderlehre gewidmet.

1. Auf Demokrit, der als Erfinder der *Ars memorativa* gilt, wird der Gedanke der Insuffizienz des natürlichen Gedächtnisses und der diesbezüglichen kompensierenden Rolle der *memoria artificiosa* zurückgeführt.

2. Am Anfang des Abschnitts über die Örter steht das Schriftgleichnis. Gedächtnis und Schrift werden hinsichtlich ihrer Speicherfunktion verglichen. Im folgenden werden präzise die Bestimmungen über die Beschaffenheit der Örter wiedergegeben, die die ›Rhetorica ad Herennium‹ bietet (Ordnung, Anzahl, Leere, Beachtung der Fünffzahl, Unterschiedenheit, Größe, Beleuchtung, Abstand).

<sup>10</sup> Yates erwähnt nur drei Handschriften: Venedig XIV, 292, Venedig VI, 274 und Rom 5347 (Lodovico da Pirano's Memory Treatise, S. 121, Anm. 3). Die von ihr angezweifelte Angabe hinsichtlich einer Marciana-Handschrift 226, die sich bei Ziliotto findet (S. 212), bezieht sich auf die frühere Signatur der seiner Edition zugrundegelegten Handschrift VI 274. Hinsichtlich der Marciana-Handschrift XIV 292 ist anzumerken, daß der Traktat sich nicht nur »auf den Seiten 182ff.« befindet, sondern daß auf den Seiten 180r–180v bereits ein Fragment davon (Prolog), gefolgt von einer italienischen Kurzdiätetik (180v–181r), aufgezeichnet ist. Auf den Seiten 182r–194v findet sich dann der Volltext.

<sup>11</sup> Die Version der Handschrift Venedig 292 enthält zur Illustration eine Reihe von Beispieltabellen und Illustrationen, die in der von Ziliotto zugrundegelegten Handschrift Venedig 274 fehlen. Ferner hat diese Version mit dem Traktat des Petrus de Urbe veteri auch ein paar Abschnitte mehr gemeinsam (Imaginierung der Zahlen, der Wochentage über alchimistisches Vokabular und der Monate). Für eine gültige Beurteilung des Texts reicht demnach die Edition von Ziliotto nicht aus.

3. Drei grundsätzliche Methoden der Bildfindung werden unterschieden: a) Ähnlichkeitsbeziehungen zwischen Zeichen und Bezeichnetem. Hierher gehören solche Imaginierungen, in denen sich der Merkgegenstand in irgendeiner Weise selbst repräsentiert (Person für Name, Sache für Bezeichnung etc.); b) Unähnlichkeitsbeziehungen zwischen Zeichen und Bezeichnetem. Hier erscheinen Bezeichnungsmotivationen über Gegensätze oder Antonymien (*bonus/albus – malus/niger*), über gewohnte Zusammenhänge mit anderen Gegenständen (z.B. Person wird imaginiert durch die Personen, mit der diese zusammenlebt)<sup>12</sup> oder über Applikation eines anderen Paradigmas von Merkzeichen (z.B. eine Ordnung von Buchstaben als Reihe von Gegenständen imaginieren, deren Anfangsbuchstaben das Alphabet bilden, genannt *Abecedarium artificiosum*); c) partielle Ähnlichkeitsbeziehungen zwischen Zeichen und Bezeichnetem (Begriffe in Form ihrer Einzelsilben imaginieren, Reduktion von Begriffen auf einzelne Silben, Silben- und Buchstabenmetathese, metonymische Beziehungen wie *pars pro toto* oder Eigenschaftsträger für Eigenschaft, Merken über die *viva vox*). Im Zusammenhang mit dem Memorieren von Texten wird zwischen *memoria rerum* (z.B. *historia*: zentrale Person in typischer Handlung imaginieren) und *memoria verborum* unterschieden.

Eine knappe Zusammenfassung der zuvor entwickelten Regeln beschließt die Abhandlung. Darin erscheint neu die Regel zur Imaginierung von Zahlen über arbiträre Merkzeichen, die mit einer Liste von 100 Zeichen versehen ist.

Wie Petrus de Urbe Veteri, so beruft sich auch Lodovico da Pirano auf Demokrit als Erfinder der Gedächtniskunst, beide Texte weisen überwiegend die gleichen Gliederungspunkte auf und haben die Liste von hundert nicht alphabetisch oder sachlich geordneten Örtern gemeinsam, die sich in vielen Einzelheiten überschneiden. Ferner gibt es eine Reihe identischer Details (Übernahme der Goldenen Hand als Auszeichnung des fünften Ortes aus der ›*Rhetorica ad Herennium*‹, Beispiele für die Imaginierung von Namen, Zahlen, Wochentagen und Monaten, Abschnitt über den kaufmännischen Bereich). Lodovicos Traktat ist später entstanden, besitzt einige Zusatzabschnitte und erklärt, beispielsweise die Regeln über die Beschaffenheit der Örter, ausführlicher. Namentlich dem Spektrum von möglichen Ähnlichkeitsbeziehungen zwischen *res* und *idolum* gilt die Differenzierung.

---

<sup>12</sup> Yates hatte versucht, diesen Traktat ganz als Repräsentanten des von ihr angenommenen ›griechischen‹ Typs einer *Ars memorativa* zu charakterisieren, dem allein am Wortgedächtnis, gar nichts aber am Sachgedächtnis liege (Lodovico da Pirano's *Memory Treatise*, S. 117). An dieser Stelle dürfte aber deutlich geworden sein, daß auch Lodovico die traditionellen Elemente des Sachgedächtnisses sehr wohl kennt und in seine Lehre zu integrieren weiß.

Der Text des Lodovico da Pirano kann somit als elaboriertere Bearbeitung derselben, bislang nicht zutage getretenen Quelle angesehen werden. Die Beweislage für die Feststellung einer direkten Abhängigkeit beider Traktate voneinander ist jedoch trotz weitreichender Überschneidungen zu schwach.

Yates erklärte Lodovicos Text zum Prototyp der von ihr angenommenen ›griechischen‹ Entwicklungslinie der *Ars memorativa* und widmet einen ganzen Aufsatz den eventuellen Bildungsvoraussetzungen des Autors und den eventuellen Tradierungswegen dieses Mnemonik-Typs, dessen Existenz sie zudem mit der Nennung dreier weiterer Traktate mit Demokrit-Bezug zu erhärten versucht. Es seien dies die Traktate des (!) Troilus Boncompagno, des J. A. Quirini (!) und des Luca Braga.<sup>13</sup> Zu ergänzen wären in diesem Zusammenhang unbedingt noch der Anonymus ›*Memoria fecunda*‹ (Nr. 1.5.) und der Anonymus ›*Attendentes nonnulli*‹ (Nr. 2.1.), deren identische Prologe den Hinweis auf Demokrit ebenfalls enthalten. Gleiches gilt für die Traktate des Antonius de Mercatello (Nr. 9.1.) und des Jacobus Publicius (Nr. 5.1.). Angesichts dieser Tatsache kann man allein auf der Grundlage der Demokrit-Berufung wohl kaum noch von einem gegenüber anderen Schulen abgrenzbaren ›demokritischen Typ‹ (Yates) der *Ars memorativa* sprechen.<sup>14</sup>

Nun aber zu den anderen von Yates benannten Traktaten des griechischen Typs. Die erste Erwähnung des Quirinus-Texts findet sich bei Kristeller: »*Marc.lat.XIV 292 ... f.179. Jo. Andr. Quirinus, de memoria artificiali (s. XVI)*«. <sup>15</sup> Ein entsprechender Eintrag findet sich tatsächlich am angegebenen Ort, allerdings auf einer ansonsten leeren Seite. Es folgen auf einer halben Seite (179v) lateinische Rezepte zur Stärkung des natürlichen Gedächtnisses. Unmittelbar darauf (180r) beginnt die erste Aufzeichnung des Traktats von Lodovico da Pirano. Es gibt in dieser Handschrift also keinen Text eines Johannes Andreas Quirinus. Da bislang auch kein weiterer Überlieferungszeuge bekannt geworden ist, muß befürchtet werden, daß dieser Text, so es ihn jemals gab, verloren ist. Ihn dennoch unter die *memoria*-Traktate ›griechischen Typs‹ einzuordnen, scheint Yates nicht zum Problem geworden zu sein.<sup>16</sup>

Zum Text des (!) Troilus Boncompagnus ist zunächst zu sagen, daß es sich um einen anonymen Traktat handelt, der einem Troilus Boncompagnus gewidmet ist. Er steht genealogisch dem Traktat des Petrus de Urbe Veteri nahe, der Yates – obwohl er bei Hajdu erwähnt ist – unbekannt blieb.

<sup>13</sup> Yates: *Lodovico da Pirano's Memory Treatise*, S. 118.

<sup>14</sup> Vgl. die für eine solche These zu ergänzenden Argumente im zweiten Teil des 3. Kapitels der vorliegenden Arbeit, unten S. 417.

<sup>15</sup> Kristeller: *Iter II*, 270b.

<sup>16</sup> Die Untersuchung des italienischen Traktats von Luca Braga muß der romanischen Philologie vorbehalten bleiben.

### 1.3. **Ars adiuvat ipsam naturam in quantum potest ...**

= Anonymus: Tractatus super memoria artificiali (pro Troilo Boncompagno)

BIOGR.: Adressat ist vermutlich der Troilus Boncompagnus, welcher um 1455 durch eine Rede in Padua belegt ist.<sup>17</sup>

LIT.: Thorndike/Kibre, Sp. 142; Yates: Lodovico da Pirano's memory treatise, S. 118; Kristeller: Iter I, 320.

HSS.: Venedig, Bibl. naz. marc., Cod. lat. VI 274 (X, 226), 1r–5r; Rom, Bibl. naz., Cod. Gesuitico 973 (3102), 51r–53r.<sup>18</sup>

Nach Venedig, Cod. VI 274.

Einer einleitenden Bemerkung zur Funktion der *artes* gegenüber der Natur folgen je ein Abschnitt über die Örter, Bilder, die Lozierung von Eigen- und Beinamen, zusammengesetzten Namen und unbekanntem Wörtern.

Im Rahmen ihrer Möglichkeiten könne die *ars* bewerkstelligen, was die Natur ihrer gegebenen Defizienz wegen zu leisten nicht imstande sei. Als Autoritäten für diesen Satz werden Demokrit, Simonides und Cicero<sup>19</sup> benannt.

Nachdem das Schriftgleichnis für die *Ars memorativa* formuliert wird, gibt die Örterlehre im wesentlichen die Regeln der ›*Rhetorica ad Herennium*‹ über die Beschaffenheit der Örter wieder (Immobilität, Unterschiedenheit, mittlere Größe, Beleuchtung, Abstand, Leere), hinzu kommen die Regel, nach welcher die Örter auf gleicher Höhe situiert werden sollen, und das Prinzip der Reihenfolge.

Bilder sollen nicht zu zahlreich in einen zu großen Ort gesetzt werden. Die Nummer des Ortes solle in Form eines charakteristischen Gegenstandes visualisiert werden (z.B. Dreifuß für 3. Ort).

Eigen- und Beinamen seien über bekannte Menschen des betreffenden Namens zu imaginieren, welche in irgendeiner merkwürdigen Pose oder Handlung vorgestellt werden sollten (*imagines agentes*). Beispiele werden breit ausgeführt.

Zusammengesetzte Namen werden über mehrere bekannte Menschen vorgestellt, die je Träger eines Namensteils sind und in einer Interaktion begriffen sind.

<sup>17</sup> Vgl. Mailand, Bibl. Ambr., Cod. C. 145, 65v–69v.

<sup>18</sup> Yates erwähnt nur Venedig, Cod. lat. VI 274.

<sup>19</sup> Vermutlich nimmt der Autor an dieser Stelle doch Bezug auf die ›*Rhetorica ad Herennium*‹ III, xvi 28–29.

Unbekannte Wörter aus dem Griechischen oder Hebräischen können über die Substitutionsmethode imaginiert werden, die sich der Silben, der einzelnen Buchstaben, aber auch der Klanggleichheit mit bekannten Wörtern bedienen kann.

Dieser Text mutet wie eine Auswahl und Kurzfassung von Abschnitten des Traktats des Petrus de Urbe Veteri an. Das Augenmerk ist ganz auf die traditionell rhetorischen Regeln gerichtet, die in der ›Rhetorica ad Herennium‹ gegeben sind. Neben Demokrit bezieht sich der Autor auch auf die Simonides-Geschichte, die er kurz wiedergibt. Es fehlen die Abschnitte über die Ordnung und Multiplikation der Örter, die Kategorialisierung der Merkgegenstände, das Imaginieren der Wochentage und Monate und die Ausführungen über das kaufmännische Rechnungswesen. Er beschränkt sich auf die einfachen Beispiele der Inszenierung von Namen, das komplexe 100-Örter-Modell wird nicht aufgenommen. Überhaupt fehlt die ganze Dimension, in welcher der Text des Petrus de Urbe veteri auf Schriftlichkeit gegründet ist.

Deutliche Anklänge an Petrus de Urbe veteri zeigen auch die ›Artificialis memoriae regulae‹ des Jacobus Ragona.

**1.4. Iussu tuo princeps illustrissime artificialis memorie regulas quo ordine superioribus diebus ... Praeceptore Cicerone ac etiam teste Sancto Thoma de Aquino artificialis memoria princeps illustrissime duobus perficitur ...**

= Jacobus Ragona Vicentinus: *Artificialis memoriae regulae* (Vicenza 1434)<sup>20</sup>

BIOGR.: Über die Lebensumstände des Autors ist bislang nichts bekannt, als daß er seine Werke in den 20er/30er Jahren des 15. Jahrhunderts verfaßte.

ED.: Rossi: *Clavis*, S. 19–22 (Teiled.), 276 u.ö.; Guglielmo Zappacosta: *Studi e ricerche sull' umanesimo italiano*. Bergamo (etc.) 1972, S. 7–61.

LIT.: Angiolgabriello di S.Maria (Pietro Calvi): *Biblioteca e storia di scrittori così della città come del territorio di Vicenza*. Vicenza 1772, II, S. 51–53; Michael P. Sheridan: *Jacopo Ragona and his Rules for Artificial Memory*. In: *Manuscripta* IV (1960), S. 131–147 (m. e. engl. Übers.); Bertalot: *Initia*, 10228; Yates, S. 104.

HSS.: Foligno, *Bibl. Com.*, C 38, 1r–8r; Genua, *Bibl. universitaria*, Ms. A III 26; London, *British Library*, Add. Mss. 10438, 2r–18r; London, *Victoria and Albert Museum*, KRP.A.22., 1r–30v (30 Bll.); London, *Wellcome Hist. Med. Libr.*, Ms. 502, 1r–16v; Mailand, *Bibl. Ambr.*, Cod. lat. T. 78 sup., 2r–21v; Palermo, *Bibl. Com.*, Cod. 2 Qq D 140 (nicht numerierte Seiten); Paris, BN, Cod. Lat. 8750, 9r–29v (1434);

<sup>20</sup> Rom, Vat. lat. 6896, 55r: *Ex Vicentia quarto Kal. Novembris 1434*.

Parma, Bibl. Pal., Cod. Pal. 746, 1r–27v; Rimini, Bibl. Gamb., Ms. 22, 54v–63v; Rom, Bibl. ap. Vat., Cod. vat. lat. 5347, 109r–118v; Rom, Bibl. ap. Vat., Cod. vat. lat. 6896, 54r–69v; Rom, Bibl. naz., Cod. Gesuitico 973 (3102), 59r–70v; Treviso, Bibl. com., Ms. 47, 54r–64v; Treviso, Bibl. com., Ms. 143; Venedig, Bibl. naz. marc., Cod. lat. VI 159 (3567), 10r–25r; Venedig, Bibl. naz. marc., Cod. lat. XIV 179 (4488), 176r–184v; Venedig, Bibl. naz. marc., Cod. lat. Cl. VI 274 (X, 226), 15r–34r, 53r–66r (2 Kopien).<sup>21</sup>

Nach der Edition von Zappacosta (Rom, Cod. vat. lat. 5347; Rom, Cod. vat. lat. 6896; Rom, Cod. Gesuitico 973, Venedig, Cod. lat. VI 159; Venedig, Cod. lat. Cl. VI 274).

Nach einem Widmungsschreiben folgt die Darlegung der Örter- und Bilderlehre nach Aristoteles, der ›Rhetorica ad Herennium‹ und Thomas von Aquin. In einem längeren dritten Teil schließen sich Methoden der Bildfindung mit vielen Beispielen an.

1. Die Widmung gilt dem Markgrafen von Mantua, Giovanni Francesco de Gonzaga (reg. 1407–1444), dem die Regeln des künstlichen Gedächtnisses nahegebracht werden sollen, so wie sie von Cicero und einigen Philosophen entwickelt worden seien.

2. Örter und Bilder werden als Grundbestandteile der Ars memorativa vorgestellt. Dem Gedanken der Ordnung, auf dessen Grundlage die Örter nach Aristoteles ihren Charakter als Findemittel erst realisieren können, folgt das Beschreibstoff-Gleichnis, nach welchem die Örter dem Papier, die Bilder der Schrift gleichzusetzen seien. In aristotelischer Terminologie bildeten die Örter somit den Stoff, die Bilder die Form. Sodann werden die Regeln für die Beschaffenheit der Örter nach der ›Rhetorica ad Herennium‹ referiert (Größe, Abstand, Beleuchtung, Bewegtheit, Leere, Unterschiedenheit) und das Haus mit seiner Gliederung in Räume, diese wiederum mit der Leserichtung der in ihnen enthaltenen Örter, als Beispiel gegeben. So könne man bis zu 100 Örter akkumulieren (z.B. Paternoster als Merkzeichen für den ersten Ort, ein Kreuz für den 25. etc.). Voraussetzung sei allerdings, man müsse mit den zu Gedächtnisörtern erhobenen Räumen vertraut sein. Es schließen sich die Regeln für die Schaffung der Bilder nach der ›Rhetorica ad Herennium‹ an (Handlungsintensität, Situierung außerhalb des normalen Erfahrungsrahmens).

3. Diese von den Quellen vorgegebenen Regeln werden nun zunächst quantitativ erweitert, indem die einfachen *imagines* ersetzt werden durch polyvalente Zwischen-Örter (z.B. Tisch: umfaßt 3–4 weitere Lozierungs-

---

<sup>21</sup> Rossi erwähnt Venedig, Bibl. naz. marc., Cod. lat. Cl. VI 274 und Cod. lat. VI 159; Mailand, Bibl. ambr., Cod. lat. T 78 sup. (S. 19f.), Zappacosta darüber hinaus noch Rom, Bibl. ap., Cod. vat. lat. 5347 und Cod. vat. lat. 6896; Rom, Bibl. naz., Cod. Gesuitico 973 (S. 14f.) und Palermo, Bibl. Com., Cod. 2 Qq D 140 (S. 31).

stellen). Es folgen methodische Beispiele für einzelne konkrete Imaginierungsprobleme: a) Unbekannte Begriffe werden in Silben bzw. einzelne Buchstaben zerlegt. Pro Silbe/Buchstabe wird ein Bild gefunden. Die geschaffenen Bilder werden schließlich zu einem synthetisiert; b) Zur Imaginierung einzelner Buchstaben werden für das ganze Alphabet formähnliche Bilder bzw. geometrische Figuren gegeben (z.B. Pfeil und Bogen für E); c) Namen werden über bekannte Personen dieses Namens imaginiert; d) die Möglichkeiten des Kartenspiels als Gedächtnisraums werden erläutert; e) für das Merken von Zahlen gibt die vorgeschriebene Ordnung der Örter den ersten Anhaltspunkt. War bei der Schaffung der 100 Örter zu deren sicherer Unterscheidung je ein charakteristisches Merkzeichen gesetzt worden, so wird nun umgekehrt jede beliebige Zahl aus den entsprechenden Merkzeichen kombiniert; f) Ortsnamen, Gattungs- und Berufsbezeichnungen, Namen konkreter Vertreter einer Gattung werden durch Merkgegenstände imaginiert, die in metonymischer Beziehung (*pars pro toto*, Wirkung für Ursache, Instrument für Tätigkeit etc.) zum Bezeichneten stehen (Krone für König, Uringlas für Arzt etc.); g) Die vorab einzeln behandelten Imaginierungsprobleme (Namen, Sachen, Zahlen etc.) werden schließlich zu einem praktischen Zweck zusammengeführt: die Belange der Rechnungsführung. Imaginiert werden in mehreren Beispielen Name des Schuldners, Summe bzw. Art und Quantität der Schuld, Termin der Schuldaufnahme; h) für das Merken von Sachverhalten, Redepassagen, Textabschnitten u. ä. wird der Weg der Einzel-Imaginierung von handelnder Person, Handlung, Ursache, Ort und Zeit beschritten, wobei hierfür zu den vorab entwickelten Methoden noch die in der ›*Rhetorica ad Herennium*‹ am Beispiel gezeigte Imagination über phonetische Ähnlichkeiten von Worten hinzutritt. Am Schluß der Lehre wird auf die Notwendigkeit häufigen Übens hingewiesen.

Jacobus Ragona muß entweder den Traktat des Petrus de Urbe Veteri (Nr. 1.1.) oder den des Lodovico da Pirano (Nr. 1.2.) gekannt haben. Dies zeigt die charakteristische 100-Örterliste an, die sich in dieser rein numerischen Variante bei Petrus zuerst, aber auch bei Lodovico findet,<sup>22</sup> ferner auch wörtliche Übernahmen wie die Regeln für zusammengesetzte Namen, unbekannte Wörter, Städtenamen, Wochentage (mit alchemistischem Vokabular) und Monatszeichen. Letztere werden zwar häufig tradiert, jedoch immer mit charakteristischen Varianten. Hier aber sind die Zeichen identisch. Die Abwesenheit jeglicher Restspuren von Theorie legt allerdings nahe, daß Jacobus eher der Traktat des Petrus de Urbe veteri vorgelegen hat. Während diese Anleihen jedoch nur bestimmte Elemente des Regelinventars und relativ peripheres Beiwerk betreffen, gibt es einen anderen Text, dessen Einfluß für Ragona

---

<sup>22</sup> Vgl. dazu die Sachgliederung der Variante von Matthaues de Verona (Nr. 1.6.).

substantiell konstitutiv geworden ist, der Anonymus ›*Memoria fecunda*‹ (vgl. unten, S. 32).

**1.5. *Memoria fecunda*** deus pater eternus generativa sui intellectualis filii verbi<sup>23</sup> Sapiencie coeterni ... assit meo principio. [...] *Memoria artificialis est dispositio ymaginaria in mente rerum sensibillum, supra quas memoria naturalis reflexa per eas commovetur et adiuvatur ...*

= Anonymus: *Ars memoratiua* (Bologna 1425)<sup>24</sup>

ED.: Roger A. Pack: *An Ars Memorativa from the Late Middle Ages*. In: *Archives d'histoire doctrinale et littéraire du moyen âge* 54 (Paris 1980), S. 221–275.

LIT.: Aretin, S. 188f.; Hajdu, S. 101–104; Young, S. 128 und 404; Thorndike/Kibre, Sp. 866; Roger A. Pack: *A Life of Saint Marina in an Ars Memorativa*. In: *Classical Folia* 31 (1977), 78–84; Niels Haastrup: *Sprogarbejdere – med og uden boger. Om nogle skoleboger og rimkroniken*. In: *Bogvennen* 1982. Skrift, Bog og Billede i Senmiddelalderens Danmark, S. 87–104.

HSS.: Basel, UB, Cod. A VII 45, 149r–165r; Basel, UB, Cod. F VI 16, 235r–245v; Basel, UB, Cod. F VI 78, 88va–91v; Berlin, SB, Ms. germ. qu. 1522, 278r–292v; Erfurt, WA, Cod. CE 8° 28a, 124r–135v; München, BSB, Clm 8859, 1r–9v; München, BSB, Clm 19876, 141r–151v; München, UB, Cod. 8° 296, 215r–229v; Olomouc, SB, Cod. M I 271, 2b–15a; Olomouc, SB, Cod. M I 309, 121r–140v; Salzburg, St. Peter, Cod. b. III. 10, 126r–150v; Salzburg, St. Peter, Cod. b. V. 14, 250r–269r; Salzburg, St. Peter, Cod. b. VI. 22, 253r–292v; Wien, ÖNB, Cod. 4444, 313r–327v; Wrocław, UB, Cod. Mil. IV, 83, 374r–404v.<sup>25</sup>

Nach der Edition von Pack (Wien, Cod. 4444) und der Basler, Berliner, Erfurter, Breslauer und Münchner Überlieferung.

Der Traktat gliedert sich in drei Teile, einen ausführlichen Prolog, die Darlegung der Örter- und Bilderlehre und die der Methoden des Memorierens von Texten verschiedener Art als Anwendungsbereich. Der Prolog kehrt in dem Traktat ›*Attendentes nonnulli*‹ (Nr. 2.1.; vgl. unten, S. 47) wieder.

<sup>23</sup> Bei dem zuerst von Aretin angegebenen Incipit *Intellectualis filii verbi* handelt es sich um einem Irrtum. Die Münchner Handschrift Clm 19876 (1445) hat am Beginn des Texts eine große Initiale, um welche herum – nicht sofort erkennbar – die ersten Worte *Memoria fecunda deus pater eternus* geschrieben sind. Die Zeile setzt dann ein mit *intellectualis filii verbi ...* Der Schreiber von Clm 8859 (1456/57) könnte dies – wie Aretin – als wirkliches Incipit mißverstanden haben.

<sup>24</sup> Wien, Cod. Vind. 4444, 327v: *Data est hec ars memorativa ... Bononie anno domini etc. 1425 die 19 mensis julii*.

<sup>25</sup> Hajdu (S. 101) und Pack (S. 222) erwähnen Wien 4444.

Der Prolog beginnt mit einer Anrufung an Gott, der zugleich als Schöpfer der Gedächtniskunst wie aller anderen Künste aufgefaßt wird.<sup>26</sup>

1. Die *Ars memorativa* ordne sich im Bereich der *vita intellectualis* demselben allgemeinen Prinzip unter, nach welchem die Künste im Bereich der *vita corporalis* die Unzulänglichkeiten der Natur zu kompensieren haben. Unter den hierzu beigezogenen Beispielen wird auch das Schreiben als Unterstützung der Erinnerungsfunktion genannt. Die Universalität der Anwendungsgebiete der *Ars memorativa* wird betont.

[2. Sie sei als *artificium* an sich wertfrei, in ihrer konkreten Anwendung aber abhängig von der Ausrichtung des Willens auf das Gute oder Böse. Ein autoritätengestützter Exkurs zur Willensthematik schließt sich an, verbunden mit dem Hinweis, daß ohne die Gnade Gottes jegliches *artificium* eitel sei.]

3. Ausgangspunkt der *Ars memorativa* sei immer das natürliche Gedächtnis, welches entsprechend den Kategorien der Realität strukturiert sei (Ort, Zeit, handelnde Personen). Dieses Prinzip hätten die Erfinder der Gedächtniskunst, Demokrit und andere griechische Philosophen, bei der Unterstützung des labilen natürlichen Gedächtnisses (Seneca) zugrundegelegt.

4. Die Einordnung der *memoria* als vierter Teil der Rhetorik wird im Wortlaut der ›*Rhetorica ad Herennium*‹ wiedergegeben.

5. Der Nutzen der *ars* bestehe darin, daß viel schnell und stabil gespeichert und in der entsprechenden Ordnung wieder abgerufen werden könne. Ferner komme sie sicherem Auftreten im mündlichen Vortrag zugute. Mit dem *Auctor ad Herennium* wird versichert, daß der umfassende lebenspraktische Nutzen dieser Kunst die Mühen ihrer Aneignung lohnt.

[6. Schließlich wird bestehenden Vorurteilen gegen die *Ars memorativa* mit der durch Bezeugung vieler Autoritäten untermauerten Versicherung begegnet, sie sei zu gutem Zweck und für diejenigen aufbereitet, die guten Willens sind.]

Der theoretische Teil der Beschreibung beginnt mit einer Definition, nach welcher die *memoria artificialis* eine mentale Verortung sinnlich wahrnehmbarer Dinge mit Hilfe von Örtern und Bildern sei. Das Schriftgleichnis steht dabei neben der Stoff/*loca*-Form/*imagines*-Analogie.

Angestrebt wird die Schaffung von 100 Örtern, die nach Zahlen geordnet und in- und auswendig (*cordetenus et oretenus*) gelernt werden sollen.

---

<sup>26</sup> Die Überlieferung zeigt den Text des Prologs als inkonsistent. Die Langfassung, wie sie im Cod. Vind. 4444 und folglich in der Edition von Pack repräsentiert ist, findet sich sonst nur in noch drei Handschriften: Basel A VII 45, München Clm 8859 und Wrocław Mil. IV.83. Da daher zu vermuten ist, daß es sich um spätere Zusätze handelt, werden die betreffenden Passagen in Klammern gesetzt. Zu dieser Problematik vgl. unten, S. 472.

Die Bestimmungen der ›Rhetorica ad Herennium‹ über die Beschaffenheit der Örter (Größe, Abstand, Beleuchtung, Leere, Unterschiedenheit, Stabilität, Vertrautheit) wird zunächst auf das Modell des Hauses mit 24 Zimmern angewandt. Neu ist eine weitere Analogie zur Schrift: die Örter innerhalb der vorgestellten Zimmer seien von links nach rechts anzuordnen und auch abzurufen, denn das sei der Leserichtung analog. Das Hausmodell wird ergänzt durch das Modell von Worttabellen (*Asperges agnus ...*), welches waagrecht in fünf Sachgruppen gegliedert und senkrecht durch die Folge der Buchstaben im Alphabet geordnet ist und somit ein matrixartiges Raster aus Begriffen zur Applikation der verschiedensten Merkmstoffe bereithält. Diese Wörtermatrix gilt als geordnetes *loci*-System. Jeder *locus* erhält als *custos* eine Person. Für die analoge Namenmatrix werden die Namen von Heiligen, teils aber auch Berufsbezeichnungen, Städtenamen u.a. verwendet.<sup>27</sup> Beide Modelle werden sodann miteinander verknüpft. Die Wörter der Tabellen werden auf die durch sie bezeichneten Sachen zurückgeführt, welche dann im Raum verortet werden. Jeder Ort hat dabei eine feste Nummer, identisch mit der Nummer des betreffenden Buchstabens im Alphabet.

Für die Beschaffenheit der Bilder wird auch die Vorstellung der *imagines agentes* der ›Rhetorica ad Herennium‹ herangezogen: Sowohl Namen, Dinge, Sachverhalte und Ereignisse können mit Hilfe handelnder Personen inszeniert und so bildlich festgehalten werden. Unbeseelte Gegenstände erscheinen dabei als Handlungsobjekte, beseelte als Handlungssubjekte. Um die Aufnahmefähigkeit der Örter für die Bilder zu potenzieren, wird die Einführung multiplikativer Zwischenörter (Tische, Bänke, Stufen) angeraten, die an den Hauptörtern befestigt und erst dann mit Bildern (Subjekten und Objekten) besetzt werden sollen.

Das Sachgedächtnis bedient sich semantischer Berührungsbeziehungen zwischen Bezeichnetem und Bild (Zeichen). Für die Imaginierung von Abstrakta sollte in metaphorischer oder metonymischer Weise auf sinnliche Dinge zurückgegriffen werden: Qualität für Träger oder umgekehrt, Wirkung für Ursache oder umgekehrt (ohne Beispiele, da durch Tradition hinreichend bekannt), Körpersprache (*vocacio – attractio manus ad se*). Beliebte sind auch durch Konvention zum Allgemeinbesitz gewordene allegorische Sinnbilder: Darstellung der Tugenden und Sünden (*iustitia – virgo in dextra gladium et in sinistra libram tenens*), der sieben freien Künste (*rhetorica – florida, iam mel, iam fel secundum tempora ex ore spirat*), der fünf Sinne (*visus – quis*

---

<sup>27</sup> An dieser Stelle sei darauf hingewiesen, daß die in Cod. Vind. 4444 überlieferte Version, die von Pack ediert wurde, mit deutschem Wortgut und zahlreichen Verballhornungen durchsetzt ist. Der An. ›*Cum teste Hippocrate*‹ (Nr. 5.3.) überliefert demgegenüber ein klar gegliedertes Namensystem, in welchem die Namen männlicher und weiblicher Heiliger, Tiere, Bäume, Vögel als Sachgruppen je eine der fünf Kolumnen besetzen.

*avide videns, ad hoc oculos aperiens*), der fünf Seelenvermögen (*intellectus – ala argentea*). Konkreta dagegen werden durch sich selbst repräsentiert, Eigennamen durch eine Person dieses Namens (*Abraham – accipe Judeum sic vocatum*).

Das Wortgedächtnis operiert mit den phonetischen und graphematischen Gegebenheiten des Wortkörpers. Unbekannte (lateinische oder griechische) Begriffe, Namen und auch nicht flektierbare Synsemantika werden in ihre Silben- bzw. Buchstabenbestandteile zerlegt. Mit diesen Elementen werden neue, bekannte Wörter gebildet, deren Denotate dann zu Bestandteilen einer Bildkombination werden (*Matusalem – matto + salem, Mutinensis – mutus per ensem, raro – rana habentem rosam in ore, preter – presbiter*). Einzelne Silben ergänze man zu vollständigen Wörtern, deren Denotat dann als *imago* für die Silbe einzusetzen ist. Diesem ist dann aber ein Teil zu ›subtrahieren‹ (*fran – caput abscondi Francisco, ro – rota dimidia*). Einzelne Buchstaben finden ihren bildlichen Ausdruck in Gegenständen, deren Bezeichnung entsprechend anlautet (*A – asperges, B – besacca[?]*). Zur Imaginierung natürlicher Zahlen wird wiederum die Wörtermatrix genutzt, in welcher jedes Wort eine feste Nummer hat, die ihren Ort innerhalb der Matrix bezeichnet. Dieses Prinzip wird hier umgekehrt: der durch das jeweilige Wort bezeichnete Gegenstand wird zum Platzhalter für seine Zahl. Durch Kombination der Gegenstände sei jede beliebige Zahl konstruierbar. Zur Kennzeichnung von Brüchen sei ein *digitus* zwischen Zähler und Nenner zu setzen. Schließlich werden noch die Monate des Jahres anhand ihrer charakteristischen Erscheinungen veranschaulicht (*januar – ignis seu carbo accensus, februar – nives*). Alle diese Einzelheiten werden dann zusammengeführt, um die hierfür zu kombinierenden Daten des Handels- und Kreditwesens memorierbar aufzuarbeiten (Debitor, Kreditor, Quantität und Art der Schuld, Datum der Schuldaufnahme).<sup>28</sup>

Die Regeln für das Wortgedächtnis werden bis in die grammatischen und phonetischen Formen hinein ausgearbeitet. Zur Nutzung der Wortkolummentabelle für diesen Zusammenhang wird angemerkt, daß zunächst der Oberbegriff des betreffenden Merkstoffs der Koordinate des Buchstabens zuzuordnen sei, mit dem er beginnt. Alle untergeordneten Begriffe werden dann ungeachtet ihres Anfangsbuchstabens den in der betreffenden Koordinate vorgegebenen Leerstellen zugeordnet – Lernen eines Wissensgebiets oder Textes

---

<sup>28</sup> Bezeichnenderweise fehlen die Passagen zur Imaginierung der Zahlen und zur praktischen Anwendung im Kreditwesen gerade jenen Handschriften, die sich durch theologische Prologzusätze von der Ursprungsversion des Texts unterschieden hatten (vgl. oben, Anm. 26). Die Textgeschichte des An. ›*Memoria fecunda*‹ kann also als Beispiel für die selektierende und interpretierende Verwendung eines einzelnen Traktats in unterschiedlichen Gebrauchszusammenhängen angesehen werden.

über Schlagwörter. Flexionsformen werden durch die Position wiedergegeben, die der bezeichnete Gegenstand bzw. die Person innerhalb der zu konstruierenden Interaktion von *locus* (Element der Wörtermatrix) und *custos loci* (Element der Namenmatrix) einnimmt (*lapidem – Burkhardus proiciat lapidem contra barile*).

Eine interessante Bemerkung zum Unterschied von Latein und Volkssprache bildet den Abschluß dieses Teils: Die Volkssprache sei weniger gut für die gegebenen Memoriertechniken geeignet, da ihr die grammatische Signifikanz fehle.

Bei der Imaginierung von Texten wird die Übersetzung des Textes in eine Figur angestrebt, wobei der Satz als Grundeinheit gilt. Diese Methode sei sinnvoller als das Vorgehen Wort für Wort, da man so eher an den Kern der jeweiligen Sache herankomme. Die Bildfindung für Einzelbegriffe wird allerdings als notwendige Vorstufe hierfür angesehen.

Sowohl für Historien als auch für Predigten gilt die Regel der Untergliederung und Reduktion der Teile auf das Wesentliche, möglichst in Gestalt eines einzigen Wortes. Dabei wird dem Übenden jede Freiheit gelassen. Als Beispiele werden die Legende der hl. Marina und die Passio Christi eingefügt. Für jeden Teil des Textes soll ein Bild gefunden werden, für die Verortung der Bilder eigne sich auch die Methode der Körperlozierung. Die Predigt konstituiere sich aus Autorität, Argumentation und Exemplum, daher seien diese auch am besten als Einheiten des Memorierens geeignet. Um eine möglichst genaue Feingliederung zu ermöglichen, wird wiederum die Nutzung multiplikativer Zwischenörter empfohlen. Die folgende Beispielreihe gibt Anwendungsfälle für die Rubriken von Rechtsbüchern, für Kapitel von Texten, für Syllogismen und Botschaften. Diese funktionieren über Prinzipien der Reduktion auf Sinnkerne. Der Wissensstoff könne auf Schlüsselbegriffe zurückgeführt werden, mit welchen dann Merkverse gebildet würden, wie etwa in den Fällen der ›Summa Bibliae metrica‹ oder der Aphorismen des Hippokrates. Bei Versen und Autoritätszitaten sollen zusätzlich die Anfangswörter nach den Regeln des Wortgedächtnisses imaginiert werden.

Es folgt die Beschreibung eines imaginären Hauses, das mittels seiner Gliederung in Etagen und Zimmer als Gedächtnisraum konzipiert ist. Der imaginäre Raum sei zwar im Rahmen der Gedächtniskunst schwieriger zu handhaben, er sei aber spiritueller, womit sich seine höhere Wertschätzung ergibt. Dieser Raum wird beispielhaft mit Grundkategorien des Glaubenswissens besetzt.

Der Text schließt mit Angaben darüber, wie im Bedarfsfalle durch Schwärzen der Örter die Inhalte der besetzten Gedächtnisräume auch wieder gelöscht werden können.

Der Traktat hat klaren Quellenstatus gegenüber dem zuvor abgehandelten Text des Jacobus Ragona. Dieser übergeht den Prolog seiner Vorlage komplett. Bis hin zum Wortlaut übereinstimmend ist die Örterlehre, ähnlich – nur

mit veränderten Namen und unter Auslassung einiger Abschnitte – die Bilderlehre. Diese frappierende Ähnlichkeit hatte bereits Pack festgestellt. Er hatte allerdings aufgrund der vorhandenen Varianten eine direkte Abhängigkeit beider Texte voneinander ausgeschlossen und statt dessen eine gemeinsame mittelalterliche Quelle angenommen.<sup>29</sup> Natürlich kann der gültige Gegenbeweis zu der Auffassung Packs schon deshalb nicht angetreten werden, weil aus der Tatsache, daß bislang kein älterer Quellentext auffindbar war, nicht geschlossen werden kann, daß es einen solchen nicht gibt. In der Argumentationsweise Packs scheint jedoch die Vorstellung von einem Filiationsschema auf, welches Varianten einseitig aus der Existenz verschiedener Redaktionen eines Originaltexts zu erklären sucht. Die Prämissen hierfür sind wiederum die Vorstellungen von einer Textkonsistenz moderner Prägung und vom Kopisten als Diener am Wortlaut. Diese Vorstellungen werden jedoch bereits durch die mittelalterliche Praxis des Abschreibens wie auch durch eine Fülle praktischer Beispiele – nachweisbar auch an unseren Traktaten – in ihrer Einseitigkeit falsifiziert.<sup>30</sup>

Der Fall Ragona liegt m. E. viel einfacher. Er hatte ein Auftragswerk für einen Fürsten zu schreiben, nahm einen verfügbaren Text her, ließ alle Abschnitte, die nur im Bereich akademischer Gelehrsamkeit funktionieren konnten (Prolog, Memorieren von Abstrakta: Kategorien und Qualitäten, Tugenden und Laster, fünf Seelenpotenzen, sieben freie Künste, Heiligenlegenden, Predigt, Rubriken, Autoritäten) fort, reduzierte den Bereich des Textmemorierens auf die Textsorten Botschaft und Bekanntmachung (umfangreiche Beispiele mit adligen Protagonisten, der *dux Mediolanensis* wird auch in der Quelle genannt) und ergänzte das Kartenspiel-Beispiel. Bezeichnenderweise vollzieht Ragona auch die Wendung zur Schriftlichkeit nicht mit, in welcher der Quellentraktat das anfangs anzitierte traditionelle Architekturmodell zugunsten eines zweidimensionalen Tafelmodells verläßt, dessen Koordinaten durch das Alphabet bestimmt sind. Bei Ragona kommt lediglich

---

<sup>29</sup> »These variants suggest, that Ragona did not copy from our author but rather that both he and our author drew from the same Medieval source, whatever that may have been.« (Pack, S. 223).

<sup>30</sup> Mary Carruthers nimmt die Beobachtungen Pierre Richés auf, der am Beispiel frühmittelalterlicher Handschriften ein ganzes Variantenspektrum der Abschriften bei verfügbarer exakter Vorlage konstatiert. Sie schlußfolgert: »Modern scholars tend to assume that accuracy of reproduction is a function of continual access to written texts ... The ›inaccuracy‹ we find so frequently in medieval citation is often, I believe, the result of a deliberate choice on the author's part, either at the stage of initial memorizing or (and I think more frequently) at that of composing ... Yet the same people who honored the exact copying of even non-Christian texts quote these same works erratically, at times precisely, at times so paraphrased and adapted as to alter them almost beyond recognition.« (The Book of Memory, S. 87–89).

ein Alphabet formähnlicher Figuren vor, welches auch nur dazu dient, die Elemente unbekannter Wörter bildlich zusammenzusetzen. Im Quellentratat handelt es sich um Figuren, deren Bezeichnung mit dem betreffenden Buchstaben beginnen. Ferner fehlen alle an der Schriftlichkeit orientierten Formen von Buchstaben- bzw. Silbentranspositionen und -mutationen. Ragonas Vorstellung bleibt räumlich, sein 100-Örtermodell ist lediglich numerisch, nicht aber alphabetisch geordnet. Seine Liste findet sich – sogar mit vielen wörtlichen Übereinstimmungen – wiederum bei Petrus de Urbe Veteri (Nr. 1.1.) und Lodovico da Pirano (Nr. 1.2.). Insgesamt liegt die Abhängigkeit Ragonas vom Anonymus ›*Memoria fecunda*‹ unabweisbar auf der Hand.

Interessant auch zu bemerken, was Lodovicos Text mit dem Anonymus ›*Memoria fecunda*‹ verbindet. Gemeinsame Einzelbeispiele (z.B. incognita: mutinensis – mutus per ensem, Namen des Matthäus-Evangeliums etc.) wie auch starke Ähnlichkeiten hinsichtlich der kategorial sehr differenzierten Bilderlehre lassen indessen darauf schließen, daß es im Vorfeld dieser Traktate ein Stück Gattungsgeschichte gegeben haben muß, das auch anhand meiner Materialbasis noch nicht hinreichend zu erhellen ist.

Ein Text, in welchem diese ›offenen Enden‹ zusammenlaufen könnten, ist der Traktat des Matthaues de Verona.

- 1.6. Conspiciens ex una parte** scolares quam plures a scientia, quam omnes homines natura desiderant amoueri ... ego frater Matheus de Verona ordinis predicatorum baccalariorum minus ... hausi hoc compendium, quod insignitur de arte memorandi ...

= Matthaues de Verona: De arte memorandi (Padua 1420)<sup>31</sup>

BIOGR.: 1415 als Prior des Dominikanerkonvents zu Verona belegt; das Graduiertenverzeichnis der Universität Padua nennt ihn für den 31. Januar 1419 unter den Bakkalaren; 1422–1424 Vorlesungen über Petrus Lombardus an der theologischen Fakultät der Universität Padua; 1422 Magister Theologiae daselbst.<sup>32</sup>

LIT.: Giovanni Brotto e Gasparo Zonta: La facoltà teologica dell'università di Padova. Parte I. (Secoli XIV e XV) Padova 1922, S. 146; Kaeppli: *Scriptores O. P. 3*, S. 127f.; Mario Emilio Cosenza: *Dictionary of the Italian Humanists*, Bd. 3 (1962),

<sup>31</sup> *Explicit ars memorandi completa de 1423 die 28 augusti per fr. Matheum de Verona, que potest dici correptorium et supplementum prime complete de 1420, die secundo octubris* (Neapel, *Bibl. naz.*, V.C.20, 310v; vgl. Kaeppli: *Scriptores Ordinis Praedicatorum Medii Aevi III*, S. 127).

<sup>32</sup> »Prior conv. Veronensis (1415). Tamquam baccalareus biblicus nomen suum facultati theol. Univ. Patavinae dedit (31 I 1419); ibidem Sententias legit (1421–2) et mag. in theol. factus est (1422).« (Kaeppli: *Scriptores Ordinis Praedicatorum Medii Aevi III*, S. 127).

S. 2238; Acta graduum academicorum gymnasii Pataviani ab anno 1406 ad annum 1450. Hrsg. von Gaspare Zonta und Giovanni Brotto. Bd. I, Padua 21970, Nr. 504. Hss.: Bamberg, SB, Ms. Q V. 38 (theol. 234), 174r–186r; Mailand, Bibl. naz. Braid., A D IX 14, 92r–100v; München, BSB, Clm 14260, 77ra–85rb; Neapel, Bibl. naz., V.C. 20, 303r–310v; Oxford, Bodl. Lib., Saville 18, 105r–113r; Parma, Bibl. Pal., Cod. Pal. 746, 1r–40v; Rom, Bibl. ap., Cod. vat. lat. 6293, 199v–213v; St. Paul im Lavanttal, Stiftsb., Cod. 137/4, 133r–136r (Exz.; Inc.: *Nota quod scientia memorandi prima sui [!] diuisione diuiditur in duas species*); Venedig, Bibl. naz. marc., Cod. lat. XIV 292 (4636), 195r–209r.<sup>33</sup>  
Nach München, Clm 14260.

Der Text setzt mit einem Prooemium über Gegenstand und Zielrichtung des Traktats ein und fährt mit einem eigenen Kapitel zur Definition der *Ars memorativa* fort. Das zweite, umfangreichste Kapitel ist der Entfaltung der Örter- und Bilderlehre gewidmet. Der nicht eigens gegliederte dritte Teil addiert Anwendungsfälle aus den verschiedensten Wissensbereichen.

Prooemium: Der Traktat richte sich auch an *scolares* und behandle die *Ars memorativa*, die zur Unterstützung des natürlichen Gedächtnisses eingerichtet worden sei. Der Verfasser, der sich als *baccalaureus* und *frater ordinis praedicatorum* zu erkennen gibt, formuliert den Anspruch, nach den vielen Abhandlungen zum Thema nunmehr die sowohl elaborierteste als auch verständlichste Darstellung vorzulegen.

1. Die *Ars memorativa* wird knapp definiert als die Wissenschaft der dauerhaften Aneignung von Wissensstoff mit Hilfe von Örtern und Bildern.

2. Zu Beginn des Kapitels entwirft der Verfasser eine Systematik dieser *Ars*, die – wie in wissenschaftssystematischen Vorstellungen der Zeit üblich – einem binären Schema folgt. So unterteile sich die *ars* zunächst in substantielle und akzidentielle Bestandteile, die substantiellen seien die Örter und Bilder. Die Örter werden in komplexe und einfache unterschieden, wobei sich beide noch einmal in natürliche und künstliche unterteilen. Die anschließenden Ausführungen über die Beschaffenheit der Örter im einzelnen folgen dem Schema der ›*Rhetorica ad Herennium*‹ (Größe, Abstand, Fünzfzahl, Beleuchtung, Leere), sind aber detaillierter als dieses. So wird z.B. die Vorschrift adäquater Größe dahingehend präzisiert, daß die Örter nicht größer als 9 Ellen, nicht kleiner als 3 Ellen zu sein haben. Das in der Herennius-Rhetorik überlieferte Örter-Modell des Hauses wird hier durch das Modell der in Fünfergruppen und sachlich zusammengehörig geordneten 100 Begriffe ersetzt. Die Struktur dieses Modells sei als erstes einzuprägen: Ordnungsprinzip, Sachen und Nummern.

<sup>33</sup> Nicht bei Kaeppli: Mailand A D IX 14 und St. Paul im Lavanttal 137/4.

Als Übergang zum Bilderteil erscheint das Schriftgleichnis, wobei die Örter als der Beschreibstoff fest sein müssen, während die Bilder als die Schrift beweglich zu sein haben. Kein Ort dürfe mehr Bilder enthalten als der andere, wobei allerdings multiplikable Zwischenörter möglich seien. Hierfür werden mehrere bildliche Darstellungen gegeben. Die Lozierung einer Wissensdisziplin beispielsweise könne durch Unterbringung ihrer Teildisziplinen in je einem imaginären Haus bewerkstelligt werden (Grammatik: Prosodie, Syntax, Etymologie etc.). Auch hier schließen sich bildliche Darstellungen an.

Der Bilderteil setzt am Begriff des Gleichnisses an. Gleichheit sei in sich differenzierungsbedürftig, zumindest in Ebenbildlichkeit sowohl im Wort als auch im Sinn und partielle Gleichheit (Lautähnlichkeiten bei Wortkörpern) oder gar völlige Ungleichheit (Äthiopier mit weißen Zähnen für die Farbe weiß).

Im folgenden werden die Methoden der Bildfindung behandelt. Diese sind gleichzusetzen mit verschiedenen Formen der Festlegung der semantischen Verhältnisse von Zeichen und Bezeichnetem, wobei metaphorische und metonymische Benennungsmotivationen vorherrschen.

Das Sachgedächtnis sei z.B. über die einer Sache zugeschriebenen Qualitäten, über körpersprachliche Zeichen, über das Schriftbild des zu merkenden Sachbegriffs oder über die Imaginierung bekannter Personen, die das Betreffende aussprechen oder in Handlungen traktieren, in Gang zu setzen.

Das Wortgedächtnis funktioniere über verschiedene Operationen mit den Buchstaben und Silben des betreffenden Merkbegriffs (Transposition, Addition, Subtraktion, Mutation).

Eine Reihe von Regeln wird auch für das Imaginieren des Alphabets gegeben. So kann das Aussehen von Buchstaben über Bilder formähnlicher Gegenstände, ihr Lautwert über Begriffe, die mit ihnen beginnen, ihre Position im Alphabet über eine Numerierung erlernt werden.

Für Fremdwörter, beispielsweise die Termini einer Wissensdisziplin, wird das Erlernen über Dinge, deren Bezeichnungen transpositorische Ähnlichkeitsbeziehungen zu den Suchbegriffen aufweisen, besonders empfohlen (z.B. Grammatik: Nominativ – nabula, Genitiv – genu; auf diese Weise werden auch die Monatsnamen imaginiert: janua parva – Januar etc.).

3. Der abschließende praktische Teil bringt für das zuvor relativ abstrakt entworfene Regelwerk Beispiele. Wiederholt werden die bereits behandelten Metonymiebeziehungen und die Beispiele, die die Grammatik betreffen. Neu treten die Empfehlungen für weitere Örter-Strukturen hinzu: Würfel-, Karten-, Schach- und Brettspiele. Neu sind die Anwendungsfälle des Rechnungs- und Kreditwesens, des Memorierens von Texten und Textteilen und der Naturkunde. Für den Textbereich wird die traditionelle Regel des Unterteilens in *partes* an den Anfang gestellt. Diese sei jedoch vor allem für Anfänger geeignet, Erfahrenere kämen mit Stichwörtern aus. Für die Unterteilungen seien die bereits vorhandenen Gliederungen des betreffenden Buches zu nutzen,

weitere Untergliederungen seien nach der Ordnung der Sache vorzunehmen (z.B. ›Analytica priora‹ und ›A. posteriora‹, *quaestiones*). Die *partes* können über die Anfangsbuchstaben ihrer Schlüsselwörter eingepägt, aus den Anfangsbuchstaben künstliche Merkwörter geformt werden. Man sollte sie aber zusätzlich murmelnd lesen. Verse erhalten wie die *partes* eines Texts jeweils einen Ort. Die Örter seien dann nach ihrer numerischen Ordnung oder nach ihrem Sinn zu lernen. Syllogismen werden nach ihrer Dreiteilung, Wörter über erste Silben und Historien über Merkwörter eingepägt. Die ersten Silben dieser Merkwörter sollen dann zu Kunstwörtern zweiter Ordnung zusammengefügt werden. Als Hilfsmittel beim Memorieren von Texten wird die Anlage von drei Notizzetteln empfohlen, von denen einer die Örter, der zweite die Bilder und der dritte die Kunstwörter enthalten solle.<sup>34</sup>

Der Bereich der Naturkunde sei nach den Elementen in vier verschiedene Merkräume zu gliedern, die auch unterschiedliche Farben haben sollten. Die zugehörigen Dinge seien darin ihren Qualitäten entsprechend zu ordnen und in gleichem Abstand und einer festzulegenden Leserichtung in diesen Räumen zu verorten.

Im Vergleich zu allen anderen Traktaten erscheint die Zeichentheorie hier am ausführlichsten entwickelt und kategorial ausdifferenziert. Sowohl die einzelnen Kategorien des Verhältnisses von Zeichen und Bezeichnetem als auch die konkreten Erscheinungsformen derselben finden sich, allerdings in stark abreviiertter Form, nur noch bei Lodovico da Pirano (Nr. 1.2.).

Bei Matthaeus erscheint zuerst das in der Folge mehrfach rezipierte und variierte Modell der in Fünfergruppen organisierten 100 Begriffe als *loci*-System. Daß der Autor seinen Begriffen innerhalb der jeweiligen Gruppe noch eine sachliche Ordnung gibt, führt dazu, daß er fast gänzlich anderes Wortmaterial gebraucht als die Paralleltex-te, die nur formal (numerisch und/oder alphabetisch) ordnen. Das Modell der multiplikablen Zwischenörter erscheint im Anonymus ›*Memoria fecunda*‹ und bei Jacobus Ragona (und in der Folge in vielen anderen Traktaten). Alle bereits besprochen Texte haben einen ähnlich funktionierenden Abschnitt über kaufmännisches Rechnungs- und Kreditwesen. Die Imaginierung der Buchstaben nach den Prinzipien der Gestalt (*res*), des Klangs (*verbum*) und der Position im Alphabet (*numerus*), die verschiedenen Methoden der Buchstaben- und Silbenmetathese bzw. -mutation als Weg zum Einprägen von Fremdwortschatz hat hingegen eine längere Tradition. Sie waren als Kodierungsmethoden bereits in der Antike bekannt, wurden u.a. durch frühmittelalterliche Autoren wie Virgilius Maro

---

<sup>34</sup> Dieser ganze Komplex wird bei Antonius Potia de Mercatello (Nr. 9.1.) aufgenommen und ausdifferenziert.

Grammaticus tradiert<sup>35</sup> und erfreuten sich im 15. Jahrhundert besonders bei den humanistischen Autoren großer Beliebtheit. In den Bereich der Kryptographie gehören auch die Kunstwörter und deren Notationsformen. Die kategorial aufgefaßte Naturkunde als *loci*-System wird von einem anderen Zweig der *memoria*-Überlieferung wieder aufgenommen (vgl. z.B. den Anonymus ›*Ars nobilissima memorandi*‹, Nr. 4.1.).

In der gleichen Tradition wie die Traktate von Petrus de Urbe Veteri, Lodovico da Pirano, Matthaëus de Verona und der An. ›*Memoria fecunda*‹ steht nachweislich auch der *memoria*-Traktat des Leonardus Justinianus. Dieser mutet an wie ein abbreviierender Exzerpt aus Matthaëus de Verona, ohne daß sich freilich eine direkte Abhängigkeit nachweisen ließe. Daß dem Text des Leonardus überhaupt in der Forschung Aufmerksamkeit zuteil wurde, erklärt sich wohl lediglich aus dem Stellenwert des Autors als Plutarch-Übersetzer und Redner. Mit dem *memoria*-Traktat aber hat bislang niemand etwas anfangen können.<sup>36</sup>

**1.7. In verbis et rebus collocandis inferiores regule plurimum adiumenta afferunt ... De impositione. Primam igitur appellamus per impositionem ...**

= Leonardus Justinianus: *Regulae artificialis memoriae* (Venedig 1432?)<sup>37</sup>

BIOGR.: Geb. um 1383 in Venedig; 1407 Aufnahme in den Großen Rat; 1420 Avvocato del Commune; 1428 als *electus de consilio additionis* belegt; 1428–1445 Haupt des Rates der X; 1429–1433 unter den *Inquisitores* nachweisbar; 1441 Consiliarius Venetiarum; 1443 Procurator von S. Marco; Humanist: Schüler Guarino Veroneses, Plutarch-Übersetzer, Kontakt mit Francesco Filelfo, Gasparino Barzizza, Francesco Barbaro, Ciriaco d'Ancona, Ambrogio Traversari, Pietro Tommasi; Dichter (›*Leandreide*‹, Liebeslyrik, Canzonetten, Laudi) und Rhetor; gest. 1446.

ED.: Aldo Oberdorfer: *Di Leonardo Giustiniano umanista*. In: *Giornale storico della letteratura italiana* 56 (1910), S. 107–120; Ders.: *Le ›Regulae artificialis memoriae‹ di*

<sup>35</sup> Virgilius Maro Grammaticus: *De scindatione fonorum*. In: *Virgillii Maronis Grammatici opera*. Ed. Johannes Huemer. Leipzig 1886, Epitomae, XIII, S. 76–82.

<sup>36</sup> »E ci voleva davvero un periodo abbastanza lungo di riposo e d'ozio perche un uomo occupato in severi studi com'era il Giustiniano, potesse scrivere un trattato altrettanto complicato quanto ingenuo ed inutile, quali sono queste ›*Regulae*!« (Oberdorfer: *Regulae*, S. 118).

<sup>37</sup> Die Datierung beruht bislang allein auf der Tatsache, daß Leonardus diese Jahreszahl in einem seiner kaufmännischen Beispiele nennt. Daß dies nicht unbedingt etwas bedeuten muß, zeigt u.a. die Erwähnung der Jahreszahl 1318 in dem 1420 geschriebenen Traktat des Matthaëus de Verona (Nr. 1.6.).

Leonardo Giustiniano. In: *Giornale storico della letteratura italiana* 60 (1912), S. 117–127.

LIT.: Bertold Fenigstein: *Leonardo Giustiniani (1383–1446), Venezianischer Staatsmann, Humanist und Vulgärdichter*. Halle 1909; Thorndike/Kibre, Sp. 720; Bertalot: *Initia*, 9540.

HSS.: Venedig, Bibl. naz. marc., Cod. lat. XXI 155, 54r–57r; Venedig, Bibl. naz. marc., Cod. lat. IX 24, 54v–58r.

Nach der Edition von Oberdorfer (Venedig, Cod. lat. IX 24).

Der Text besteht aus 15 Regeln, von denen 13 den Bildern und nur 2 der Schaffung von Örtern gewidmet sind. Die Regeln sind nicht in Wort- und Sachgedächtnis unterteilt, sie befinden sich logisch nicht immer auf derselben Ebene, und es kommt zu Redundanzen. Es handelt sich durchgehend um Anweisungen, die das Verhältnis von Zeichen und Bezeichnetem regeln, größtenteils entstammen sie den Bereichen der Metaphorik und Metonymie. Es schließen sich Beispielfälle an.

Insgesamt ist der Exzerptcharakter des Texts offenkundig. Die Anweisungen sind teilweise auf Stichwortkürze verknappt. Unkundige konnten sie in dieser Form sicherlich nicht nutzen. Leonardo liefert die Abbreuiatur eines Referenzwissens, über das der Nutzer verfügt haben mußte. Dieses Referenzwissen gibt in der im folgenden dargestellten Zusammenstellung nur *Matthaeus de Verona*.

1. *De impositione*: Gegenstände werden über ihre äußeren Attribute imaginiert, wie z.B. die Monate über die in ihnen zu verrichtenden Arbeiten oder zu begehenden Feste.

2. *De transsumptione*: Qualitäten werden metaphorisch durch ihre Träger versinnbildlicht (Löwe für Tapferkeit, Lamm für Sanftheit etc.).

3. *De gestu* (Körpersprache): Ein törichter Mensch wird dargestellt als ein Mensch, der in ein Glas beißt.

4. *De scriptura*: ein Schreibender für einen Schreiber.

5. *De consuetudine*: Nutzung gewohnter und vertrauter Assoziationen: Personennamen werden über bekannte Personen des betreffenden Namens bzw. diesen Personen Nahestehende eingepägt (der Autor nennt sich selbst, einen *filius Bernardus* und einen *frater Matthaeus* als zu imaginierende Namen).

6. *De additione*: Das Wort *cerealis* ist durch eine Bildkombination der mit *cera* und *alae* bezeichneten Dinge zu imaginieren: ein Paar in Wachs eingeschlossene Flügel.

7. *De causa*: Eine Erscheinung kann durch die sie bewirkende Ursache imaginiert werden (Schwert für Ermordeten, Posaune für Krieg [!]).

8. *De effectu*: Umgekehrt kann eine Erscheinung zum Zeichen für eine sie bewirkende Ursache werden (Rauch für Feuer).

9. *De transpositione*: Merken eines Wortes durch Buchstaben- bzw. Silbvertauschung (*pastu – stupa, saca – casa, patum – aptum*).

10. *De subtractione*: Zweierlei ist hier gemeint, das voluntative Verstecken des gemeinten Wortes in einem anderen, das z.B. mit derselben Silbe beginnt (*avosto – ave, zuca – zugno*) und eine Bildkombination der bezeichneten Dinge (*Ismael – expers pellis + mel*, ein bis zur Hälfte enthäuteter Hund, der Honig frißt).

11. *De mutatione*: graduelle Veränderung von Buchstaben und Silben (*uro – ora, cano – cana, vasto – asta* etc.).

12. *De contrario*: Die Antonymieregel funktioniert wiederum über den Wortsinn: eine Sache oder Qualität wird durch ihr Gegenteil eingepreßt. Als auch andernorts viel benutztes Beispiel erscheint für die Farbe Weiß der Äthiopier, der die Zähne zeigt.

13. *De ordine terrae*: Es folgt an dieser Stelle eine Regel zur Vervielfachung vorhandener Örter, die Nutzung der Ordnung der Elemente. Zusammengehörige Dinge können so in einer Stufenfolge in ein und demselben Ort loziert werden.

14. *De similitudine*: Wiederholung der 5. Regel.

15. *De ordine loci*: Anweisungen, die Ordnung der Örter durch Zahlen festzulegen und nicht mit Bildern zu überfüllen.

Anwendungsfälle:

Hier wird zunächst das Raster der 100 durchnummerierten Örter aufgegriffen.<sup>38</sup> Es dient vorrangig zum Imaginieren von Zahlen und ist eine Art Vorstufe zu dem ersten praktischen Bereich, dem des Rechnungswesens. Bei diesem geht es vorrangig um das Einprägen von Schuldnern, Schuldsachen, Kreditoren und Daten.

Die kommentarlos beigezogene Regel der *imagines agentes* dagegen wird für die verschiedenen Bereiche des Einprägens von Texten vorgeschlagen. Texte sollen geteilt, die Teile komprimiert und in geordnete merk-würdige Bilder bzw. Bildkombinationen übersetzt werden. Als Beispiel für die Imaginierung von Texten gibt Leonardus abschließend einen Ausschnitt aus einer Rede.<sup>39</sup>

Alle Gliederungspunkte der Örter- und Bilderlehre und alle Beispiele – mit Ausnahme der *oratio* am Ende – sind auch bei Matthaenus de Verona vorhanden. Mit diesem Text im Hintergrund sind alle Regeln des Autors entschlüsselbar. Daher ist seine Nutzung durch Leonardus durchaus denkbar. Denkbar ist aber gleichermaßen, daß der Gräzist einen direkten Zugang zu einem griechischen Original hatte, aus welchem – möglicherweise über eine

<sup>38</sup> Die andernorts angeführten Listen mit den hundert Begriffen fehlen hier.

<sup>39</sup> In dieser Senatsrede geht es um bereits fünfzehn Jahre andauernde Auseinandersetzungen mit dem Fürstentum Mailand. Es könnte sich um einen Ausschnitt aus einer eigenen Rede des Verfassers handeln.

lateinische Rezeptionsstufe – auch Matthaëus schöpfte.<sup>40</sup> Für eine solche Annahme spricht, daß Teile vor allem der zeichentheoretischen Systematik bis in einzelne Beispiele hinein auch in der später entstandenen Rhetorik des griechischen Gelehrten Georg von Trapezunt erscheinen.<sup>41</sup>

Gegenüber Matthaëus fehlen Leonardus alle Theorieanteile und alle Anwendungsfälle, die allein im Bereich akademischer Gelehrsamkeit sinnvoll sind. Er präsentiert lediglich das Regelwerk, das für die verschiedensten weltlichen Praxisbereiche, vor allem aber den Belangen des Redners und des Verfassers von verschlüsselten Texten nützlich sein konnte.

In ähnlicher Theorieferne präsentiert sich der Anonymus ›*Artificiosae memoriae egregia*‹.

**1.8.     *Artificiosae memoriae egregia* quaedam atque preclarissima praecepta in lucem allaturi non invanam esse duximus ...**

= Anonymus: Tractatus solemnis artis memorativae (Ü:<sup>42</sup> 1466).<sup>43</sup>

ED.: Rossi: Clavis, S. 276–280.

HSS.: London, Wellcome Hist. Med. Libr., Ms. 502, 17r–20v; Mailand, Bibl. ambr., Cod. lat. T. 78 sup., 22r–27r.

Nach der Edition von Rossi (Mailand, Cod. lat. T. 78 sup.).

Einer ausführlichen Einleitung zum Wesen der Ars memorativa folgt ein sehr knapp gehaltener Abschnitt zur Theorie der Örter und Bilder. Ausführlich geht die Abhandlung in ihrem dritten Teil auf die Probleme der Bildfindung ein.

1. Der Traktat beginnt mit einer Definition, nach welcher das künstliche Gedächtnis eine mentale Zusammenstellung räumlichen und bildlichen Charakters durch Erfahrung angeeigneter Dinge sei. Im Unterschied zur *memoria naturalis* sei die *memoria artificialis* kein Geschaffenes, sondern durch Erlernung von Regeln Erworbenes. Das folgende Schriftgleichnis geht über den Vergleich Örter/Beschreibstoff/Stoff – Bilder/Schrift/Form hinaus und zitiert die ›*Rhetorica ad Herennium*‹ noch ein Stück weiter. Da das künstliche Gedächtnis das Schreiben nachahme, müsse wie beim realen Schreiben auch der

<sup>40</sup> Zur wahrscheinlichen Entstehung der mnemotechnischen Traktatliteratur des 15. Jahrhunderts als Ergebnis einer Sekundärrezeption griechischer Quellen vgl. unten, S. 417ff.

<sup>41</sup> Vgl. unten, S. 439ff.

<sup>42</sup> Für die Traktate, deren exakte Entstehungsdaten nicht ermittelt werden konnten, gebe ich den frühesten mir bekannten Überlieferungszeugen: »(Ü: )« an.

<sup>43</sup> *Anno 1466 scriptus pro Raphael de Fuzsy* (Mailand, Bibl. Ambr., Cod. lat. T. 78 sup., 45r; vgl. Rossi: Clavis, S. 276).

mentale Beschreibstoff zunächst vorbereitet werden. Das mündliche Wiederholen dagegen gleiche dem Lesen.

2. Als einziges Beispiel für die Schaffung von Örtern wird die Gliederung des Hauses genannt; die angestrebten 100 Örter seien über ein Gebilde von 10 Häusern zu konstruieren. Es folgt die Aufzählung der Gesichtspunkte für die Beschaffenheit der Örter nach der ›Rhetorica ad Herennium‹. Ausführlicher referiert werden die Bestimmungen der Bilder, wobei der Imaginierung einfacher und zusammengesetzter Eigennamen das besondere Interesse gilt.

3. Nach der ›Rhetorica ad Herennium‹ werden grundsätzlich zwei Arten der Bildfindung unterschieden: die aus der Sache selbst und die aus dem Wortkörper ihrer Bezeichnung. Für erstere nennt der Text die Repräsentation der Sache durch ihr sinnliches Abbild oder eines in metonymischer oder symbolischer Beziehung zu ihr stehenden Gegenstandes (Instrument für Tätigkeit, pars pro toto, Symbole). Ähnlich sind die Regeln zur Imagination von Abstrakta, Qualitäten und unbelebten Dingen.

Den Abschluß bildet ein Abschnitt über das Memorieren von Texten (Briefe, Reden, Predigten, Botschaften, Historien, Rubriken und logische Schlüsse). Aus jedem Text soll ein Gesamtbild entstehen, dessen Gliederung auf die des Textes applizierbar ist. Jeder Textteil soll in sich wiederum gegliedert sein. Die Hauptgliederung hat nach der Fünffzahl zu erfolgen. Verse können auch nach Silben und Buchstaben imaginiert werden, *historiae* über handelnde Hauptpersonen, Syllogismen durch einen der drei Teile, Enthymeme durch ihren ersten Teil, Rechtsinhalte durch Kombination von Gesetz und Rubrik.

Der Text folgt in Grundzügen dem Anonymus ›*Memoria fecunda*‹ (Nr. 1.5.). Er läßt jedoch dessen alphabetische Tabulaturen und Multiplikationskonstrukte konsequent weg und reduziert die *ars* ganz auf die rhetorischen Regeln. Nicht berücksichtigt sind auch die Abschnitte über unbekannte Wörter, das Alphabet, die Zahlen und Brüche, die Monate, die grammatischen Kategorien und die Beispielreihe für die Imagination von Abstrakta (Tugenden/Sünden, fünf Sinne etc.) des Ausgangstextes. Dessen Abschnitte über das Memorieren von Texten werden stark abbreviiert und enthalten keine Beispiele. Die wörtlichen Übernahmen konzentrieren sich auf die definitorischen Einleitungen der einzelnen Abschnitte. Dabei fällt auf, daß jeweils die Definitionen der ›Rhetorica ad Herennium‹ hinzugefügt werden. Es gibt aber auch Passagen, die nicht im Ausgangstraktat zu finden sind, wie z.B. der Abschnitt über die *accidentia*, die Reihe der Eigennamen (Jacobus Philippus, Johannes Maria, Johannes Andree, Matheus Thomasius, Franciscus Barbarus, Scipio Affricanus) und die Vorstellung von den zehn Häusern mit ihrer Binnengliederung (*parietes, camere, coquina, scalae*).

Ein letzter Text, der der vorliegenden Überlieferungsgruppe zuzuordnen ist, stammt von Antonius de Malaspinis und entstand zwischen 1434 und 1440. Er war der Forschung bisher gänzlich unbekannt.

**1.9. Quoniam teste Jeronimo grandes materias ingenia parua non suffe-  
runt et in ipso conatum [!] ultra uires ausa succumbunt ...**

= Antonius de Malaspinis: *Memoria artificialis* (vor 1440)

BIOGR.: Der Verfasser nennt sich selbst *canonicus ecclesie veronensis*;<sup>44</sup> lt. Auskunft des Stadtarchivs Verona sind über das 1440 abgefaßte Testament hinaus keine weiteren Dokumente zum Leben des Antonius de Malaspinis erhalten.

LIT.: Testament des Antonius de Malaspinis: *Antico Ufficio del Registro di Verona, Maz* zo 32 n. 125.

Hs.: München, BSB, Clm 6721, 236r–251v.

Nach München, Clm 6721.

Der sehr weitschweifige Traktat gibt nach einer verhältnismäßig knappen Einführung in die Örter- und Bilderlehre einen Katalog von 100 elaborierten Beispielen für die Erschaffung von gegliederten Örtern. Es folgen Anwendungsregeln für das Memorieren von Daten aus dem Rechnungswesen und von Texten.

Nach einer der ›*Rhetorica ad Herennium*‹ folgenden Unterscheidung von natürlichem und künstlichem Gedächtnis werden mehrere Modelle für die Schaffung von Örtern miteinander kombiniert. Das traditionelle Modell des Hauses mit zwanzig Zimmern verbindet sich mit der nur numerisch geordneten 100-Örter-Liste als Prinzip der Binnengliederung der Räume. Schließlich tritt noch das Alphabet als Hilfsmittel zur Auszeichnung des fünften Ortes hinzu. Es schließen sich die Regeln der ›*Rhetorica ad Herennium*‹ über die Beschaffenheit der Örter an (Bezeichnetheit, Numerierung, Fünffzahl). In einer sehr weitschweifigen und in der Formulierung redundanten Form wird das ›mentale Haus‹ mit seinen 100 Örtern eingerichtet.

1. Für die Findung von Bildern für das Sachgedächtnis wird die ebenfalls aus der ›*Rhetorica ad Herennium*‹ stammende Lehre der *imagines agentes* zugrunde gelegt. Unterschieden werden die Merkgegenstände zunächst in *res animata* (Beispiel Personennamen und Tiernamen) und *res inanimata*.

Das Wortgedächtnis muß wiederum auf den Wortkörper des Merkbegriffs und dessen Bestandteile zurückgreifen, mit deren Hilfe dann Bekanntes assoziiert und das Gesuchte rekonstruiert wird (Beispiel Abraham). Ungeord-

<sup>44</sup> München, BSB, Clm 6721, 236r.

net vorliegende Merkbegriffe können in einem Bild (sekundäre Ordnung) zusammengeführt und so besser gemerkt werden (viele Beispiele).

Hilfreich für diese Bebilderungen sind vor allem metonymische Bedeutungsbeziehungen, für welche eine Reihe traditioneller Beispiele gegeben werden (Wochentage: alchemistisches Vokabular, Monate, Städte, Standesinsignien).

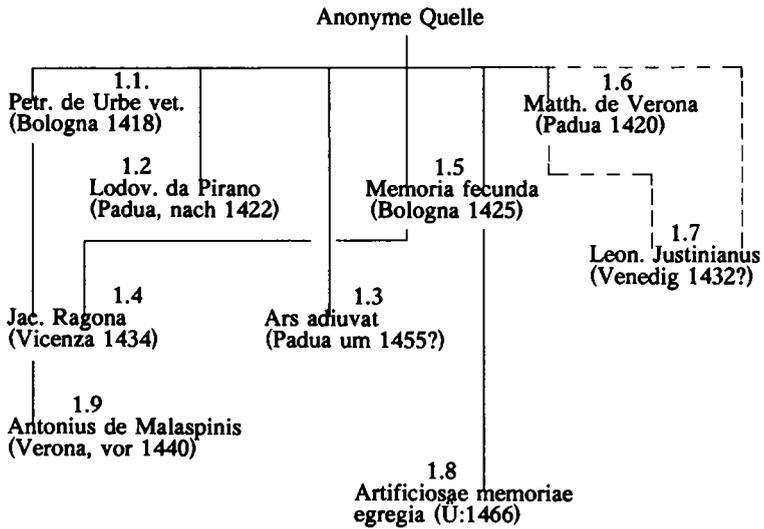
2. Ein weiterer Abschnitt widmet sich der Umkehrung der vorab beschriebenen arithmetischen Örter-Ordnung. Denn über diese, wenn sie einmal fest eingepägt sei, können umgekehrt auch Zahlen gemerkt werden, indem man sie in die betreffenden, bei ihnen lozierten Sachen übersetzt. Mehr als zweistellige Zahlen können dabei als Bildkombinationen imaginiert werden. Diese Methode dient dem eigentlichen Ziel dieses Abschnitts, Rechnungswesen und Handel als praktisches Anwendungsgebiet der *Ars memorativa* ausführlich vorzustellen (Beispiele für Rechnungen, Maß, Zahl, Gewicht und Münzen verschiedener Gegenden).

3. Hinsichtlich des Memorierens von Texten (Briefe, Predigten, Reden etc.) wird die traditionelle Regel der Gliederung und Lozierung der Einzelteile mitgeteilt. Die Einzelteile sollen in sich weiter unterteilt werden, bis hin zu einzelnen Substantiven, die dann gemäß den Regeln für das Wortgedächtnis imaginiert werden sollen (Beispiel: ein Abschnitt aus Boethius). Kompliziert wird diese Vorgehensweise durch die Vorschläge, Suchbegriffe durch bekannte Personen zu imaginieren, deren Namen mit demselben Buchstaben beginnen, und nicht Loziertes auf eine imaginäre Banderole über dem Kopf dieser bekannten Person zu schreiben.

Das nur numerisch geordnete 100-Örter-Schema begegnete zuerst bei Petrus de Urbe Veteri (Nr. 1.1.), dann bei Lodovico da Pirano (Nr. 1.2.) und schließlich – im fraglichen Zeitraum – bei Jacobus Ragona (Nr. 1.4.). Alle diese Schemata weisen eine Reihe von Abweichungen voneinander auf. Das bei Antonius de Malaspinis verwendete Schema aber enthält – in der breit ausformulierten Form – eine Begriffsreihe, die mit der des Jacobus Ragona völlig identisch ist. Neu gegenüber Jacobus ist dabei die Auszeichnung des fünften Ortes durch Buchstaben und die lineare Verbindung des 100-Örter-Schemas mit dem *ordo mensae et terrae*, der bei Jacobus zur Multiplikation der Örter verwendet wird. Große Ähnlichkeit zum Traktat des Jacobus weisen auch die Namenreihen mit deren ›bewegten‹ Bildkombinationen, die Metonymie-Beispiele und vor allem der Bereich des Rechnungswesens (teilweise identische Namen und Herkunftsbezeichnung von Debitoren und Kreditoren) auf. Auch der dritte Teil (Memorieren von Texten) ist in seiner theoretischen Form bei Jacobus zu finden. Antonius de Malaspinis fügt lediglich das Boethius-Beispiel hinzu. Insgesamt gibt Antonius substantiell dieselbe Lehre wieder, die bei Jacobus Ragona – unter Rückgriff auf verschiedene Quellen – entwickelt worden war. Der Unterschied besteht allein in der redundanten Darstellungsmethode: Antonius expliziert jeden Einzelschritt des Vorgehens.

Ein wahrscheinliches Filiationsschema sähe nach den angestellten Untersuchungen folgendermaßen aus:

Schema der Gruppe 1



## 2. Die ›Artificiosa memoria secundum Parisienses‹<sup>1</sup>

In den vierziger Jahren des 15. Jahrhunderts wird gleichzeitig eine ganze Reihe von Großtrakaten überliefert, die inhaltlich wie konzeptionell weitgehende Übereinstimmungen zeigen und letztlich von der Gruppe der zuvor beschriebenen italienischen Traktate abhängig sind. Sie unterscheiden sich von diesen durch ihren dezidierten Rückgriff auf die Aristotelische Gedächtnispsychologie bzw. die Augustinische Trinitätslehre, die zusätzliche Berufung auf mittelalterliche Autoritäten, vor allem auf Thomas von Aquin, und ihr selektives Vorgehen hinsichtlich der Aufnahme überlieferter Anwendungsgebiete: sie konzentrieren sich auf Bereiche gelehrter Bildung. Die umfangreicheren Texte wurden jeweils in mehrere kleinere Texte ausgeschrieben. Die Darstellung setzt mit dem in dieser Hinsicht fruchtbarsten und am breitesten überlieferten Traktat an, der demzufolge auch als Namensgeber der Gruppe fungiert.

### 2.1. **Attendentibus nonnulli philosophiae professores veritatis studio ... Hic dicturi sumus de arte mirifica, quae a principio aggredienti quasi nauseam generare videtur ...**

= Anonymus: *De memoria artificiali secundum Parisienses* (Ü: ca. 1445–1450)

LIT.: Aretin, S. 137–143; Hajdu, S. 90f.; J.B. Hauréau, Appendix Bd. 1 (1974), Sp. 54b; Thorndike/Kibre, Sp. 160, 1128; Young, S. 398.

DRUCK: Rom: Stephanus Planck, ca. 1480 (Rom, Bibl. ap. Vat., Inc. 307.12).

HSS.: Berlin, SB, Ms. theol. lat. qu. 223, 99r–105v; Berlin, SB, Ms. lat. oct. 386, 5v–10r; Bethesda, National Library of Medicine, Ms. 31; Colmar, Bibl. consist., Ms. 277; Donaueschingen, Hofbibliothek, Cod. 225, 107r–110r; Erlangen, UB, Ms. 554, 105r–110v; Kassel, UB, 8° Ms. med. 6, 124r; Linz, Studienbibliothek, Cod. 160 (Adligat zu Inkun. Nr. 449), 22r–27r; London, National Library of Medicine, Cod. 516, 1r–5v; München, BSB, Clm 4393, 7r–11r; München, BSB, Clm 5964, 86r–95r; München, BSB, Clm 6017, 34r–44v; München, BSB, Clm 16226, 234r–242r; München, BSB, Clm 18413, 68v–75r; München, BSB, Clm 18941, 43r–48r; München, BSB, Clm 24516, 37r–47v; München, BSB, Clm 24539, 83r–92r; Olomouc, SB, Cod. M I 156, 259r–267v; Olomouc, SB, Cod. M I 301, 121r–126r; Olomouc, SB, Cod. M I 309, 141a–142b; Ottobeuren, Stiftsb., Ms. O. 45, 166r–173v; Rom, Bibl. ap. Vat., Cpl 884, 8r–12r; Salzburg, St. Peter, Cod. b. II. 42, 242r–245r; Salzburg, St. Peter,

---

<sup>1</sup> Zum eventuellen Zusammenhang mit Paris vgl. die Argumente S. 86.

Cod. b. VI. 16, 347r–350v; Stuttgart, WLB, Cod. HB XII 2, 1r–2r; Tübingen, UB, Mc 226, 75r–80r; Wien, ÖNB, Cod. 5254, 285r–288v; Wrocław, UB, Cod. IV O 9, 1r–10v; Wrocław, UB, Cod. I O 19; Wrocław, UB, Cod. I Q 27, 252r–257r; Würzburg, UB, Cod. M. ch. q. 2, 367v–371r; Zürich, ZB, Z V 703, 42v–49r.<sup>2</sup>

Nach München, Clm 6017, unter Hinzuziehung der gesamten Überlieferung (mit Ausnahme von London und Salzburg).

Der Text existiert in zwei Redaktionen, die sich jedoch nicht substantiell, sondern lediglich in Reihenfolge und Umfang der Textabschnitte unterscheiden. Von beiden Redaktionen existieren Kurzfassungen.

Dem Prolog folgen in ungegliederter, teils redundanter Form Ausführungen über die Relationen von natürlichem und künstlichem Gedächtnis, über die Örter und Bilder. Zum Prolog vgl. den Anonymus ›*Memoria fecunda*‹ (vgl. oben, S. 29; Nr. 1.5.).

Gelehrte Professoren der Philosophie haben das anspruchsvolle Werk der *Ars memorativa* geschaffen. Da aber die menschliche Auffassungsgabe nicht hinreichend sei, dieses knappe Werk zu begreifen, macht es sich der Autor zur Aufgabe, die sehr knappen Ausführungen seiner Vorlage in einer erklärenden Weise auszuarbeiten, für welches Unterfangen er Gottes Beistand erheischt.

1. Die *Ars memorativa* ordne sich im Bereich der *vita intellectualis* demselben allgemeinen Prinzip unter, nach welchem die Künste im Bereich der *vita corporalis* die Unzulänglichkeiten der Natur zu kompensieren haben. Unter den hierzu beigezogenen Beispielen wird auch das Schreiben als Unterstützung der Erinnerungsfunktion genannt. Die Universalität der Anwendungsgebiete der *Ars memorativa* wird betont.

2. Sie sei als *artificium* an sich wertfrei, in ihrer konkreten Anwendung aber abhängig von der Ausrichtung des Willens auf das Gute oder Böse. Ein Exkurs zur Willenthematik schließt sich an, verbunden mit dem Hinweis, daß ohne die Gnade Gottes jegliches *artificium* eitel sei.

3. Ausgangspunkt der *Ars memorativa* sei immer das natürliche Gedächtnis, welches entsprechend den Kategorien der Realität strukturiert sei (Ort, Zeit, handelnde Personen). Dieses Prinzip hätten die Erfinder der Gedächtniskunst, Demokrit und andere griechische Philosophen, bei der Unterstützung des labilen natürlichen Gedächtnisses (Seneca) zugrundegelegt.

4. Die Einordnung der *memoria* als vierter Teil der Rhetorik wird im Wortlaut der ›*Rhetorica ad Herennium*‹ wiedergegeben.

5. Der Nutzen der *ars* bestehe darin, daß viel schnell und stabil gespeichert und in der entsprechenden Ordnung wieder abgerufen werden könne. Ferner käme sie sicherem Auftreten im mündlichen Vortrag zugute. Mit dem Auctor

---

<sup>2</sup> Hajdu erwähnt nur München Clm 6017, 4393, 5964, 18413, 18941, 16226 und Wien 5254 (S. 90f.).